

Lagebericht 2023

Investitionsbank des Landes Brandenburg

I Grundlagen der Investitionsbank des Landes Brandenburg

1. Geschäftsmodell

1.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB oder Bank) ist die zentrale Förderbank des Landes Brandenburg und unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz und in der ILB-Satzung festgelegt. Dieses gestattet der ILB alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die Bank ist im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch befugt Verwaltungsakte zu erlassen. Die Bank unterliegt einerseits der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und andererseits der staatlichen Aufsicht durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (Aufsichtsbehörde).

Die Bank ist aufgrund des ILB-Gesetzes vom Land Brandenburg mit einer Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet. Satzungsgemäß führt die ILB ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wahrung strikter Wettbewerbsneutralität.

Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK.

1.2 Aufgaben

Als Förderbank des Landes Brandenburg unterstützt die ILB öffentliche und private Investitionsvorhaben in Brandenburg in den Förderfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau und fördert damit eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die ILB ist Geschäftsbesorgerin des Landes Brandenburg. Für die europäischen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und JTF (Just Transition Fund) bewilligt die ILB die Mittel als zwischengeschaltete Stelle, für INTERREG Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) agiert sie als Bewilligungsstelle. Mit der Geschäftsbesorgung ist ein breites Spektrum von Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel Beratung, Antragsbearbeitung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Förderausschüsse, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten, die Verwendungsnachweisprüfung sowie die Weiterentwicklung von Richtlinien.

Darüber hinaus ist die ILB mit der Verwaltung der vom Land Brandenburg übertragenen Treuhandvermögen sowie der Bildung und Verwaltung von Sondervermögen betraut. In diesem Zusammenhang verwaltet die Bank treuhänderisch die Mittel des Wohnungsbauvermögens des Landes Brandenburg (LWV), Bürgschaften im Wohnungsbau und als Treuhänderin die Fördermaßnahmen des Filmförderfonds der Länder Berlin und Brandenburg.

1.3 Ziele der Geschäftstätigkeit der ILB

Ziel der ILB ist es, als eigenständige, vertrauensvolle und nachhaltige Partnerin ihrer Auftraggeber*innen, die erfolgreiche Entwicklung der Region und der Menschen, bei allen förderpolitischen Vorhaben und Fragestellungen zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, entwickelt sich die ILB kontinuierlich weiter und verbessert ihr Serviceangebot. Die ILB holt aktiv Kundenfeedback ein. Das zentrale Ziel hierbei ist die langfristige Sicherstellung des Förderauftrags gemäß ILB-Gesetz und ILB-Satzung. Die ILB ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

Im **Geschäftsfeld Landesförderprogramme** setzt die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme um. Die ILB agiert als Dienstleisterin für das Land. Ziel der ILB ist es, den Landesministerien eine effiziente und qualitativ hochwertige Förderprogrammabarbeitung anzubieten. Gleichzeitig strebt die ILB an, die Bedürfnisse ihrer Kund*innen nach einer einfachen und digitalen Antragsstellung sowie einer serviceorientierten Beratung und Antragsbearbeitung zu erfüllen.

Im **Geschäftsfeld ILB-Förderprogramme** gewährt die ILB im Rahmen ihres gesetzlich definierten Auftrags Darlehen im eigenen Obligo. Hierbei verfolgt sie das Ziel, die Landesförderprogramme mit einem breiten Produktangebot umfassend durch ILB-Förderprogramme zu ergänzen. In diesem Kontext stellt die Finanzierung der Transformation im Land Brandenburg einen wichtigen Fokus dar. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung von bspw. EU-Finanzierungsinstrumenten. Ergänzend kann die ILB strategische Beteiligungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse eingehen.

1.4 Produkte und Dienstleistungen

Die ILB bietet ihren Kund*innen aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union (EU) und über die Kapitalmarktrefinanzierung Zuschüsse, Zinszuschüsse, Darlehen, Tilgungszuschüsse, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital an.

Mit ihren Kapitalbeteiligungsgesellschaften verbessert die Bank die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen im Land Brandenburg. Die Immobiliengesellschaft fungiert als Vermietungsgesellschaft, fördert aber auch den Tourismus in der Stadt Potsdam und die Ansiedlung von Unternehmen.

Neben der Vergabe von Haushaltsmitteln gewährt die Bank im Rahmen ihres Auftrages Kredite im eigenen Obligo.

Die ILB tätigt Kreditgeschäfte im Infrastrukturbereich sowie mit gewerblichen Unternehmen und gewährt Kredite an das Land Brandenburg, an dessen Gebietskörperschaften und an soziale Einrichtungen. Die ILB gewährt zur Verbesserung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft zinsgünstige Globaldarlehen an Kreditinstitute (Hausbankverfahren) und beteiligt sich bei Bedarf an Konsortialfinanzierungen. Zur Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg beteiligt sie sich ferner an der Finanzierung von Film- und Medienproduktionen. Ein weiterer Schwerpunkt im Kreditgeschäft liegt im Bereich des Wohnungsbaus.

Die Refinanzierung der ILB erfolgt im Wesentlichen durch die Ausgabe von eigenen Schuldverschreibungen (z.B. Social Bonds) und durch Aufnahme von Refinanzierungsmitteln bei der Europäischen Investitionsbank, der Council of Europe Development Bank, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bankengruppe).

Die ILB übt die Funktion des Leitinstituts für die Sparkassen im Land Brandenburg aus. In dieser Funktion unterstützt sie die Kundenberater und -beraterinnen der Sparkassen bei der Beratung zu KfW-Produkten, der Strukturierung des Fördermitteleinsatzes (auch im Rahmen von Gesamtfinanzierungen) sowie der Durchleitung von Kreditanträgen und -zusagen. Dazu bietet die ILB den Kundenberater*innen der Sparkassen Schulungen und Beratungsgespräche an und stellt ein internetbasiertes Informationsportal bereit.

1.5 Entsprechenserklärung¹

Gemäß dem Corporate Governance Kodex der ILB sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jährlich über die Corporate Governance berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Corporate Governance Berichtes ist insbesondere die Entsprechenserklärung. Der Corporate Governance Bericht 2022 und die Entsprechenserklärung wurden im April 2023 erstellt und haben am 16. Juni 2023 vom Verwaltungsrat der ILB Zustimmung erfahren. Der Corporate Governance-Bericht 2022 und die Entsprechenserklärung wurden auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

II Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Deutschland befand sich 2023 überwiegend im Abschwung. Der sprunghafte Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 hatte die nach der Pandemie einsetzende Erholung schnell wieder beendet. Im März 2023 erreichte die Kerninflationsrate mit 7,8 % ihren Höhepunkt. Dadurch wurde den privaten Haushalten Kaufkraft entzogen. Die Leitzinsen sind seit Juli 2022 um über vier Prozentpunkte gestiegen. Das trifft insbesondere die Bauwirtschaft.

Die Stimmung in den Unternehmen hat sich 2023 verschlechtert, dazu trägt auch die politische Unsicherheit bei. Allerdings haben mittlerweile die Löhne aufgrund der Teuerung angezogen, die Energiepreise abgenommen und die Exporteure die höheren Kosten teilweise weitergegeben, so dass die Kaufkraft zurückkehrt. Daher dürfte der Abschwung zum Jahresende 2023 abgeklungen sein und der Auslastungsgrad der Wirtschaft im weiteren Verlauf wieder steigen.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland ist im März 2024 im Vergleich zum Vorjahreswert von 92,7 auf 87,8 Punkte gesunken.

Alles in allem ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2023 um 0,3 % gesunken. Damit mussten die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognose vom Frühjahr 2023 kräftig nach unten revidieren.

Die Arbeitsmarktdaten sind trotz der konjunkturellen Schwäche weiter relativ stabil. Für 2023 wird eine leicht verbesserte Arbeitslosenquote von 5,7 % ausgewiesen.

Im gesamten Jahr 2023 sind die Verbraucherpreise um 5,9 % angestiegen, wobei dies in erster Linie auf die hohen Preisanstiege bis in den Frühling des letzten Jahres zurückzuführen ist. Die Kerninflationsrate (ohne Energiepreise und Nahrungsmittel) lag in 2023 bei 5,1%.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte seit Mitte des Jahres 2022 die Leitzinsen sehr kräftig angehoben, um der historisch hohen Inflation zu begegnen. Im Laufe des Jahres 2023 haben sich die monetären Bedingungen im Euroraum infolge der geldpolitischen Straffung weiter verschlechtert. Dies erfolgte im Rahmen des Mandats der Zentralbank zur Bekämpfung der steigenden Inflationsrate, welche durch stark steigende Energiekosten angetrieben wurde.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Die Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern (IHK) in Brandenburg zum Herbst 2023 zeigen, dass sich das Geschäftsklima im Vergleich zur Vorumfrage weiter verschlechtert hat. Der Saldo für die aktuelle Geschäftslage war im Vergleich zur Umfrage im Frühsommer 2023 rückläufig.

Auch der Blick auf die kommenden Monate ist eingetrübt. Der Saldo der Geschäftserwartungen verschlechterte sich spürbar.

¹ Es handelt sich hierbei nicht um geprüfte Informationen.

Die Energie- und Rohstoffpreise werden von den Unternehmen weiterhin als größtes Geschäftsrisiko benannt, daneben auch der Fachkräftemangel. Die Unternehmen fürchten steigende Arbeitskosten und Belastungen der Belegschaft, da offene Stellen über längere Zeit nicht besetzt werden können.

Dagegen stieg der Umsatz nach Angaben der Betriebe des Bergbaus, Verarbeitung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit 50 und mehr tätigen Personen im Jahr 2023 um + 13,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Auslandsumsätze erhöhten sich deutlich stärker um + 43,0 %. Ebenso konnte das Baugewerbe im Jahr 2023 mit 1,4 % ein Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

In den folgenden Bereichen sind die realen Umsätze im Jahr 2023 jedoch gesunken: Dienstleistungen um - 2,9 % und Einzelhandel um - 2,6 %. Gesunken sind im Jahr 2023 auch die realen Umsätze im Gastgewerbe: - 5,5 %.

2023 nahmen die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen aus Brandenburg im Vorjahresvergleich um - 1,3 % ab. Die Importe gingen im gleichen Zeitraum um - 10,8 % spürbar zurück.

Aufgrund der Preissteigerungen sind die nominalen Umsatzzahlen derzeit allerdings wenig aussagekräftig. Daher wird auch die Entwicklung der Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe betrachtet. 2023 nahmen die Arbeitsstunden um - 6,2 % gegenüber dem Vorjahr ab.

In Brandenburg waren im Jahr 2023 im Durchschnitt 78.996 Menschen arbeitslos, 4.754 (+ 6,4 %) mehr als im Jahr 2022. Die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen ist 2023 auf den Wert von 5,9 % gestiegen.

2023 wurden um - 1,3 % weniger Gewerbeanmeldungen als im Vorjahr registriert. Die Gewerbeabmeldungen gingen im gleichen Zeitraum um - 1,9 % zurück.

Im Jahr 2023 wurden in Brandenburg 3,1 % weniger Insolvenzen als im Vorjahr gemeldet. Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger sanken von 261,0 Millionen Euro auf 196,9 Millionen Euro.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Fördergeschäft

Das Förderangebot der ILB wurde von der Brandenburger Wirtschaft, privaten Haushalten, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft gut angenommen. Dies betrifft sowohl die Landesförderprogramme als auch die ILB-Förderprogramme. Das Zusagevolumen der ILB belief sich im Jahr 2023 auf rund 1.603 Millionen Euro.

Kennzeichnend für das Fördergeschäft in 2023 waren u.a.:

- Das für 2023 geplante Zusagevolumen von 1.475 Millionen Euro bis 1.603 Millionen Euro wurde erreicht und belief sich auf insgesamt 1.603 Millionen Euro.
- Im Vergleich zum Vorjahr sank das Zusagevolumen wie planerisch vorhergesehen damit von 2.032 Millionen Euro im Jahr 2022 um rund 429 Millionen Euro (- 21 %) im Jahr 2023 auf insgesamt 1.603 Millionen Euro.
- Bei geplanten 780 Millionen Euro wurden in den ILB-Förderprogrammen insgesamt 808 Millionen Euro (+28 Millionen Euro bzw. +4 % im Vergleich zum Plan) zugesagt. Gegenüber 2022 (924 Millionen Euro) gingen die Zusagen zurück, was vor allem auch auf eine rückläufige Nachfrage beim Brandenburg-Kredit Ländlicher Raum zurückzuführen ist.
- Insgesamt belief sich der Anteil der ILB-Förderprogramme an den Gesamtzusagen im Geschäftsjahr 2023 auf ca. 50 %.

- Bei den Landesförderprogrammen konnten alle Förderbereiche eine gute Nachfrage verzeichnen. Die Zusagen betragen 795 Millionen Euro (2022: 1.107 Millionen Euro). Das entspricht einem Rückgang um 312 Millionen Euro bzw. 28 %, der vor allem auf die gesunkenen Zusagen bei den Corona-Wirtschaftshilfen zurückzuführen ist.
- Das Zusagevolumen bei den Landesförderprogrammen lag um 29 Millionen Euro bzw. 4 % unter dem Planwert von 824 Millionen Euro. Im Förderbereich Arbeit stiegen die Zusagen, während sie im Förderbereich Wohnungsbau stabil blieben. Die Förderbereiche Wirtschaft und Infrastruktur verzeichneten Rückgänge bei den Zusagen.

3.2 Ergebnisentwicklung

Die ILB kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurückblicken.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit lag ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds über der Planerwartung.

Vor Risikovorsorge betrug das Ergebnis 36,9 Millionen Euro und übertraf somit den Zielwert um 11,4 Millionen Euro

Das Ergebnis nach Risikovorsorge übertraf ebenfalls die Erwartungen und lag mit 32,4 Millionen Euro um 15,0 Millionen Euro über dem Planwert für 2023.

Die Gesamtkapitalrendite belief sich bei der ILB per 31.12.2023 auf 1,78 %.

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der ILB verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 leicht um 282,1 Millionen Euro auf 15.337,5 Millionen Euro (Vorjahr 15.619,6 Millionen Euro).

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank ist weiterhin zufriedenstellend und stabil.

4.1 Ertragslage

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes, bedingt durch eine unverändert hohe Inflation verbunden mit einem weiter gestiegenen Zinsniveau im 1. Halbjahr, war 2023 ein erfolgreiches Jahr für die ILB. Neben dem Erreichen eines Fördervolumens auf Planniveau konnte die ILB im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nur erfolgreich die alte Förderperiode abschließen, sondern auch die aktuelle Förderperiode vollumfänglich beginnen.

Der Jahresüberschuss der ILB betrug im Jahr 2023 6,4 Millionen Euro (Vorjahr: 6,3 Millionen Euro).

Gegenüber der Planung deutlich niedrigeren Sachaufwendungen und einem über den Erwartungen liegenden Zinsergebnis standen in 2023 ein dazu geringeres Provisionsergebnis und gestiegene Personalaufwendungen gegenüber.

Das erzielte Ergebnis vor und nach Risikovorsorge lag damit über dem Planniveau.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Der **Zinsüberschuss** lag mit 69,1 Millionen Euro (2022: 57,2 Millionen Euro) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Einhergehend mit dem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus konnten im Kredit- und Treasurygeschäft des abgelaufenen Jahres im Durchschnitt höhere Margen als im Vorjahreszeitraum erzielt werden. Gleichfalls wurde im vergangenen Geschäftsjahr erstmalig eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds für Unternehmensanleihen als laufende Erträge aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 5,0 Millionen Euro wirtschaftlich im Zinsergebnis berücksichtigt. Hintergrund ist die einseitige Berücksichtigung der Refinanzierungsaufwendungen für die Investition in den Spezialfonds im Zinsergebnis der ILB. Diesen stehen keine korrespondierenden Zinserträge sondern die laufenden Erträge aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gegenüber. Die ILB plant auch zukünftig, maßvoll Ausschüttungen aus dem Spezialfonds vorzunehmen und wirtschaftlich im Zinsergebnis zu berücksichtigen. Positiv auf die Entwicklung des Zinsergebnisses wirkte in 2023 außerdem der Liquiditätszufluss aus kurzfristigen Geldanlagen des kommunalen Sektors bzw. der Bundesländer zur ILB. Die Weitergabe und Anlage der Mittel bei der EZB ist für die ILB dabei mit einem Margenvorteil verbunden. Hingegen führten die im 4. Quartal 2022 durchgeführten Änderungen im TLTRO III Programm zu einer deutlichen Verringerung der Vorteilhaftigkeit dieser Refinanzierungsquelle in 2023 für die ILB. Daher wurde beschlossen, diese Mittel vor Fälligkeit zurückgegeben. Seit der Jahresmitte 2023 hält die ILB keine entsprechende Refinanzierung mehr in ihren Beständen.

Den **laufenden Erträgen aus Anteilen** an verbundenen Unternehmen in Höhe von 11,0 Millionen Euro aus der Teilausschüttung von Rückflüssen aus Fördermitteln aus dem Gewinnvortrag der BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH stehen ergebnisneutral Aufwendungen aus vertragsgemäß an das Land Brandenburg abzuführenden Rückflüssen aus dem Gewinnvortrag der BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH in Höhe von 9,3 Millionen Euro sowie in diesem Zusammenhang entstandener Ertragssteuerausgleich in Höhe von 1,7 Millionen Euro entgegen.

Der **Provisionsüberschuss** in Höhe von 71,4 Millionen Euro (Vorjahr: 59,8 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich aus Verwaltungskostenbeiträgen für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln und Entgelten für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften zusammen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge in der Zuschussbearbeitung im Rahmen der Kostenerstattung, insbesondere dem weiteren Ausbau der Geschäftsbesorgung für das Land Brandenburg, zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** der ILB betrug 2023 68,7 Millionen Euro (Vorjahr: 58,9 Millionen Euro). Der Anstieg um 9,8 Millionen Euro spiegelt den Anstieg der Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr wider. So wurden ein neues Referat zur Ausfallbearbeitung von Corona-Wirtschaftshilfen geschaffen und offene Stellen in der Förderprogrammabwicklung besetzt. Im Bereich der IT-Betreuung konnten ebenfalls Besetzungslücken geschlossen werden. Darüber hinaus hat die Bank den Mitarbeitenden zur Abmilderung der infolge der Inflation erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 3 Tausend Euro im Dezember 2023 ausgezahlt.

Zum Jahresende 2023 waren bei der ILB 805 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 729) in aktiven unbefristeten Arbeitsverhältnissen und 61 in befristeten Arbeitsverhältnissen (Vorjahr: 94) beschäftigt.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwendungen) einschließlich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** betragen 36,2 Millionen Euro (Vorjahr: 28,8 Millionen Euro).

Die Sachaufwendungen beliefen sich auf 30,1 Millionen Euro und lagen damit um 6,9 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahreswertes.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die deutlich über dem Vorjahreswert liegenden Prüfungs- und Beratungskosten der ILB. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass zusätzlich zum für 2023 geplanten Projektberatungsbudget, Projektvorhaben der Vorjahre, vornehmlich zur Absicherung von regulatorischen Anforderungen sowie strategischer Maßnahmen, erst in den Folgejahren ihren Abschluss finden. Die Parallelbearbeitung von Programmen der alten und aktuellen Förderperiode war sehr kapazitätsintensiv und einer der Hauptgründe für die verzögerte Umsetzung von Projekten. Die aktuelle Förderperiode führte zudem zu höheren Aufwänden für die Einrichtung von mehreren Förderrichtlinien in den IT-Systemen. Unerwartete Kosten erzeugte eine Prüfung der Bundesbank in Bezug auf die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der ILB nach § 44 Kreditwesengesetz und hierbei die Prüfung der angemessenen und wirksamen Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der ILB. Im Ergebnis der Prüfung wurde die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation bestätigt.

Darüber hinaus sind die gestiegenen Sachkosten auch auf die Modernisierung und den Ausbau der IT-Infrastruktur sowie inflationsbedingten Kostensteigerungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen lagen mit 6,1 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau (5,6 Millionen Euro).

Grundsätzlich wurden weitere IT-Lizenzen durch die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendig. Zusätzliche Lizenzerweiterungen für das FGCenter (internetbasierte Anwendung, die Hausbanken bei der Beantragung von Förderkrediten unterstützt) und die Einrichtung des digitalen Rechnungsworkflows waren ebenfalls für den Anstieg gegenüber 2022 verantwortlich. Weiterhin wurden Investitionen für die IT-Transformations-Roadmap, insbesondere in das neue Kundenportal und in Netzwerkerneuerungen getätigt. Bedingt durch den prognostizierten Mitarbeiteraufbau und den damit gestiegenen Eigenbedarf an zusätzlicher Bürofläche, schritt der Bau des neuen Gebäudes im Havel Quartier Potsdam weiterhin voran. Das Gebäude wird jedoch erst nach Fertigstellung in 2025 abschreibungswirksam und belastet demnach die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2023 nicht.

Die Summe **der Risikovorsorge** des Geschäftsjahres 2023 beträgt 4,5 Millionen Euro.

Aus dem Kreditgeschäft ergibt sich hierbei lediglich ein geringer Aufwand aus der Erhöhung der Risikovorsorge auf Engagementebene von 0,4 Millionen Euro. Dieser wird durch Erträge aus Auflösungen bestehender Risikovorsorgebeträge in Höhe von 0,5 Millionen Euro überkompensiert. Insgesamt hat die notwendige Risikovorsorge aus den Bewertungen der Forderungen damit einen weiterhin geringen Umfang, was die konservative Risikopolitik der ILB widerspiegelt. Der Bewertungsbedarf des vergangenen Geschäftsjahres liegt dabei deutlich unterhalb der erwarteten Werte. Die verschiedenen Krisenherde der Welt haben weiterhin keine direkten Auswirkungen auf das Portfolio der ILB entfaltet. Risiken bestehen jedoch aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Folgen der laufenden Krisen.

Den latenten Kreditrisiken wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigungen werden nach den Anforderungen des IDW BFA 7 ermittelt. Auf Basis des vereinfachten Verfahrens werden die Pauschalwertberichtigungen grundsätzlich über den Ein-Jahres-Erwarteten-Verlust (EL) ermittelt. Für Positionen, bei denen im Zeitablauf deutlich erhöhte Adressenausfallrisiken angenommen werden müssen, erfolgt die Ermittlung über den barwertigen Expected-Lifetime-Loss (ELL).

Zusätzlich berücksichtigt die ILB bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein Szenario mit Ratingverschlechterungen aufgrund der aktuellen Krisensituation. Hierüber wurde für mögliche Verschlechterungen der Risikostruktur des Jahres 2024 vorgesorgt. Hierbei wird auch den negativen Entwicklungen am Bankenmarkt aus Immobilienrisiken Rechnung getragen. Da die ILB in den vergangenen Jahren bereits die

Pauschalwertberichtigungen erhöht hat und sich die Risikostruktur im Portfolio leicht verbessert hat, ergibt sich kein zusätzlicher Zuführungsbedarf per 31.12.2023. Stattdessen konnten Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Millionen Euro aufgelöst werden.

Die hohe Qualität des Kreditportfolios erlaubt darüber hinaus die anteilige Auflösung von in den Vorjahren gebildeten nicht gebundenen Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB in Höhe von 2,0 Millionen Euro.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend der hohen Qualität des Wertpapierbestandes waren zum Jahresende keine Abschreibungen erforderlich. Aufwendungen in Höhe von 4,8 Millionen Euro sind im Rahmen von Laufzeitrestrukturierungen im Wertpapierbestand entstanden, die jedoch durch korrespondierende Erträge aus den in diesem Zusammenhang aufgelösten Mikrohedges im Zinsergebnis überkompensiert wurden.

Bezüglich des langfristigen Kreditgeschäfts mit Zinsbindungen von über 10 Jahren, wurden für das Risiko, dass in diesem Zusammenhang gesetzliche Kündigungsrechte ausgeübt werden, gebundene Vorsorgereserven in Höhe von 2,0 Millionen Euro gemäß § 340f HGB gebildet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, lag mit 1,2 Millionen Euro im Jahr 2023 unter dem Niveau des Vorjahreswertes (1,6 Millionen Euro), was grundlegend auf die höheren Aufwände für die Altersteilzeit zurückzuführen war.

In das sonstige betriebliche Ergebnis, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, flossen unter anderem Erträge aus den Dienstleistungen für Tochterunternehmen und die Mieterträge der Bank ein. Sie lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Hinsichtlich der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds waren dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die durch Förderzusagen im Jahr 2023 erforderlichen Aufwendungen für gebundene Förderleistungen des ILB-Förderfonds in Höhe von 4,6 Millionen Euro zuzurechnen. In das sonstige betriebliche Ergebnis flossen auf der anderen Seite Zuwendungen in Höhe von 5,7 Millionen Euro aus dem zweckentsprechenden Einsatz von EFRE-Mitteln. Diese Zuwendungen wurden dem Brandenburg-Fonds zugeführt.

Der ILB-Förderfonds wurde in 2023 mit 5,0 Millionen Euro dotiert. Somit sind seit 2006 dem ILB-Förderfonds 120,0 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt worden.

Aus dem laufenden Jahresergebnis erfolgte eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von insgesamt 21,0 Millionen Euro (Vorjahr: 12,0 Millionen Euro).

4.2 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 lag die Bilanzsumme der ILB mit 15.337,5 Millionen Euro knapp unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 15.619,6 Millionen Euro).

Auch das Geschäftsvolumen, in dem zusätzlich zum bilanziellen Bestandsgeschäft die Eventualverbindlichkeiten und die anderen Verpflichtungen enthalten sind, verringerte sich geringfügig um 277,9 Millionen Euro und betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2023 15.974,7 Millionen Euro (Vorjahr: 16.252,6 Millionen Euro).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind um 20,8 % auf 2.775,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3.503,5 Millionen Euro) gesunken. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf der Rückführung der Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank, wodurch sich die

kurzfristige Geldanlage bei der Bundesbank zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 639,7 Millionen Euro verringert hat.

Die **Kundenforderungen der ILB** sind mit 6.611,9 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr (6.407,2 Millionen Euro) leicht gestiegen und auf hohem Niveau. Der größte Anteil entfällt wie im Vorjahr auf nicht programmgebundene Finanzierungen (ca. 38 %). Auch der Anteil der Schuldscheindarlehen/ Namensschuldverschreibungen (ca. 16 %) bzw. der Wohnungsbauförderung (ca. 17 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das **Treuhandvermögen** liegt mit 1.735,5 Millionen Euro in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr 1.725,6 Millionen Euro).

Der **Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** zum Bilanzstichtag ist mit 3.512,3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr moderat um 396,5 Millionen Euro (Vorjahr 3.115,8 Millionen Euro) gestiegen.

Die **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** beliefen sich auf 279,9 Millionen Euro (Vorjahr 274,1 Millionen Euro). Sie betreffen ausschließlich die Anteile für den im Jahr 2014 bei der Union Investment Institutional GmbH aufgelegten Spezialfonds, der als Rentenfonds vorwiegend in europäische Unternehmensanleihen investiert. Aus dem Fondsvermögen wurde in 2023 erstmals eine Ausschüttung in Höhe von 5,0 Millionen Euro vorgenommen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 76,4 Millionen Euro (Vorjahr: 270,7 Millionen Euro) betreffen mit 40,9 Millionen Euro Einschusszahlungen an zentrale Kontrahenten und mit 30,0 Millionen Euro den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung.

Die ILB schließt derivative Zinssicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag bestanden Geschäfte mit einem Volumen von insgesamt nominal 17.283,0 Millionen Euro (Vorjahr: 15.811,8 Millionen Euro).

4.3 Finanzlage

Die von der ILB eingegangenen Verbindlichkeiten sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie die Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

Die kurzfristige Mittelaufnahme im Geschäftsjahr 2023 erfolgte schwerpunktmäßig über Wertpapierpensionsgeschäfte und Tages- und Termingeldgeschäfte mit überwiegend inländischen Kreditinstituten.

Mittelfristig refinanziert sich die ILB im Wesentlichen über Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Langfristige Refinanzierungen erfolgten in erster Linie durch Schuldscheindarlehensaufnahmen bei inländischen Kreditinstituten und Globaldarlehen von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW-Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Council of Europe Development Bank sowie durch Platzierung von Schuldscheinen bei inländischen Versicherungen. Seit 2018 refinanziert sich die ILB ergänzend über die Emission von Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Emission in einem Umfang von 500,0 Millionen Euro am Berliner Freiverkehr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind zum Bilanzstichtag um 1.557,4 Millionen Euro auf 8.254,1 Millionen Euro (Vorjahr: 9.811,5 Millionen Euro) gesunken. Sie betrafen mit 7.918,9 Millionen Euro im Wesentlichen aufgenommene Darlehen (Vorjahr 8.104,3 Millionen Euro). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt beruhte vor allem auf der Rückführung der Offenmarktgeschäfte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lagen zum 31. Dezember 2023 mit 2.420,6 Millionen Euro um 876,0 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Der Anstieg entfällt mit 491,5 Millionen Euro auf täglich fällige Gelder und mit 467,0 Millionen Euro auf Verbindlichkeiten im Restlaufzeiten bis zu drei Monaten.

Zur Liquiditätsbeschaffung erfolgte im Berichtsjahr die Emission einer weiteren **Inhaberschuldverschreibung** in Höhe von 500 Millionen Euro (Vorjahr: 150,0 Millionen Euro). Somit belief sich der Bestand zum Bilanzstichtag auf 1.639,1 Millionen Euro (Vorjahr nominal 1.126,1 Millionen Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wiesen einen Betrag in Höhe von 328,8 Millionen Euro (Vorjahr: 467,6 Millionen Euro) aus, insbesondere aufgrund der Verbindlichkeit aus Margin Calls in Höhe von 314,5 Millionen Euro (Vorjahr: 459,8 Millionen Euro).

Die **außerbilanziellen Verpflichtungen** haben 2023 insgesamt um 4,1 Millionen Euro zugenommen vor allem aufgrund des Anstiegs der unwiderruflichen Kreditzusagen um 6,5 Millionen Euro auf 555,1 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien blieben mit 82,1 Millionen Euro in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr 84,4 Millionen Euro). Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist nicht zu rechnen. Die Liquidität der ILB war jederzeit gesichert. Die Bank verfügte zum Jahresende 2023 über offene, noch nicht abgerufene Kreditzusagen anderer Förderbanken im Gesamtbetrag von 6,0 Millionen Euro.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wurde auf 587,8 Millionen Euro aufgestockt. Davon entfielen 478,5 Millionen Euro auf Fondsmittel, die dem haftenden harten Kernkapital zugerechnet werden.

Das **Eigenkapital** der ILB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken betragen zusammen zum Bilanzstichtag 826,6 Millionen Euro (Vorjahr: 799,2 Millionen Euro). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die insgesamt 34,2 Millionen Euro betragen, wovon 21,0 Millionen Euro das haftende harte Kernkapital stärken.

Darin enthalten ist eine bedarfsgerechte Zuführung zum ILB-Förderfonds mit dem geplanten Betrag von 5,0 Millionen Euro. Seit 2006 konnten dem ILB-Förderfonds damit 120,0 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt werden.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

| In Euro | ILB-Förderfonds | Brandenburg-Fonds |
|-----------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Stand 01.01.2023 | 22.621.806,47 | 80.554.293,71 |
| Zuführungen | 5.000.000,00 | 8.155.774,79 |
| <i>darunter:</i> | | |
| <i>Brandenburg Kredit Mezzanine</i> | | 220.805,77 |
| <i>Brandenburg Kredit Mezzanine II</i> | | 5.298.504,73 |
| <i>BFB III Frühphasen- und Wachstumsfonds</i> | | 1.040.950,11 |
| <i>Mikrokredit Brandenburg</i> | | 785.514,18 |
| <i>Corona Mezzanine Brandenburg</i> | | 810.000,00 |
| Auflösungen | 4.627.534,30 | 2.411.427,74 |
| <i>darunter:</i> | | |
| <i>Brandenburg-Kredit Mezzanine</i> | | 28.807,10 |
| <i>Brandenburg-Kredit Mezzanine II</i> | | 436.261,59 |
| <i>Mikrokredit Brandenburg</i> | | 67.497,49 |
| <i>KBB mbH</i> | | 5.832,11 |
| <i>BFB IV Eigenkapitalfonds</i> | | 775.946,00 |
| <i>Corona Mezzanine Brandenburg</i> | | 1.097.083,45 |
| Stand 31.12.2023 | 22.994.272,17 | 86.298.640,76 |

Aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16.06.2023 zur Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2022 wurden 6,0 Millionen Euro Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet. Die verbliebenen 1,5 Millionen Euro wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2022 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) an, dass die ILB und die ILB-Gruppe eine über die Anforderungen des Art. 92 CRR hinausgehende Gesamtkapitalquote von insgesamt 8,25 % einzuhalten hat. Darüber hinaus wurde in 2019 ein SREP-Stresspuffer (aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer) von 1,3 % festgelegt, der auch für das Geschäftsjahr 2022 noch galt. Für 2023 ordnete die BaFin eine Erhöhung um 0,7 Prozentpunkte auf 2,0 % an. Der SREP-Stresspuffer kann mit dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % verrechnet werden, so dass sich aus dem SREP-Stresspuffer keine zusätzliche Eigenmittelanforderung für die ILB ergibt. Der in 2023 neu erteilte SREP-Bescheid gilt ab dem Geschäftsjahr 2024.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung und der Capital Requirement Regulation (CRR) der EU wurden jederzeit erfüllt.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR lag im Jahr 2023 bei der ILB zwischen 18,46 % und 19,30 %. Damit lag sie deutlich über der für die Bank geltenden Anforderung für die Gesamteigenmittel von 8,25 % und dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR lag im Jahr 2023 bei der ILB zwischen 17,35 % und 18,14 %.

4.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die für die ILB wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Ergebnis vor und nach Risikovorsorge sowie die Gesamtkapitalrendite. Weiterhin zählt noch das Fördervolumen dazu.

Die Steuerung der Aufwands- und Ertragspositionen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch festgelegte Budgetgrößen. Im Rahmen der quartalsweisen Hochrechnung werden die Planungsgrößen hinsichtlich der Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Maßgröße für den finanziellen Erfolg der ILB stellt in 2023 das Ergebnis nach Risikovorsorge und Reservebildung mit einem Ziel in Höhe von 15,0 Millionen Euro dar. Mit einem Betrag in Höhe von 32,4 Millionen Euro erzielte die ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds in 2023 ein gutes Ergebnis nach Risikovorsorge und Reservebildung.

Das Ergebnis vor Risikovorsorge betrug 36,9 Millionen Euro und das Ergebnis nach Risikovorsorge lag bei 32,4 Millionen Euro. Die Gesamtkapitalrendite belief sich auf 1,78%.

Die ILB sagte im Geschäftsjahr 2023 Fördermittel von 1,6 Milliarden Euro zu. Davon entfielen 795 Millionen Euro auf Produkte im Zusammenhang mit den Landesförderprogrammen und 809 Millionen Euro auf die ILB-Förderprogramme.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ILB resultieren aus Arbeitnehmerbelangen wie die Anzahl befristeter und unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse sowie der Frauenquote.

Zum 31. Dezember 2023 standen 805 aktiv Beschäftigte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (Vorjahr 729). Die Anzahl befristet beschäftigter Mitarbeitender sank von 94 auf 61.

Der Anteil der weiblichen aktiv Beschäftigten zum Jahresende 2023 betrug 67,1% (Vorjahr 67,6 %).

5. Nichtfinanzielle Erklärung

Einordnung

Diese nichtfinanzielle Erklärung dient der Erfüllung der Anforderungen nach § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB. Im Folgenden werden Angaben gemacht, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der ILB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 nutzt die ILB den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Gliederung der nichtfinanziellen Erklärung orientiert sich teilweise an der Gliederung des DNK. Durch die Verwendung des DNK wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung der ILB transparenter und vergleichbarer.

5.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Nachhaltigkeitskonzept

Die ILB ist das Förderinstitut des Landes Brandenburg und unterstützt das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei beachtet sie die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik.

Im Jahr 2020 wurde das Konzept zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet und vom Vorstand beschlossen. Auf Basis des Konzeptes entwickelte der Arbeitskreis Nachhaltigkeit in 2023 die Nachhaltigkeitsleitlinien. Die

Nachhaltigkeitsleitlinien definieren was die ILB unter Nachhaltigkeit versteht und dienen als Orientierungshilfe für die nachhaltigere Ausrichtung der Bank. Die Leitlinien beziehen sich auf internationale Zielstellungen, wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Sustainable Development Goals (SDG) sowie auf die Nachhaltigkeitsziele des Landes Brandenburg. Mit den Nachhaltigkeitsleitlinien werden richtungsweisende Leitsätze formuliert und die Grundlage für künftige Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen gelegt.

Geschäftsstrategie und strategische Ziele

Seit 2021 verfolgt die ILB das strategische Ziel, ihr Nachhaltigkeitsmanagement systematisch auszubauen und prozessual zu verankern. Für 2023 hatte sich die ILB in ihrer Geschäftsstrategie das Jahresziel gesetzt, ein Konzept für einen klimaneutralen Bankbetrieb zu erarbeiten. Daraufhin wurde der ILB-Klimaplan unterjährig erarbeitet und im 4. Quartal vom Vorstand beschlossen. Der Klimaplan und die dort formulierten Zwischenziele wurden in die ILB-Geschäftsstrategie aufgenommen. Gemäß Klimaplan und Geschäftsstrategie verfolgt die ILB das Ziel den ILB-Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 klimaneutral auszurichten. Dabei gilt das Prinzip: Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, wurden Zwischenziele formuliert, die in den jährlichen Strategieprozess einfließen.

In der ILB-Geschäftsstrategie 2024+ wird darüber hinaus dargestellt, dass die ILB ihre nachhaltige Transformation weiter vorantreiben wird, indem sie:

- ILB-eigene Finanzierungen anbietet, um mit der Energiewende verbundenen klimapolitische Ziele des Landes Brandenburg zu unterstützen und
- ein ESG-Modul implementiert, dass die Ermittlung der Treibhausgas-Bilanz (Scope 1-3) und damit perspektivisch die CSRD-Berichterstattung unterstützt. Das Modul wurde im Berichtsjahr erworben.

Die Geschäftsstrategie 2024+ wurde im Verwaltungsrat erörtert und zur Kenntnis genommen. Der Umsetzungsstand der Jahresziele wird in monatlichen Meetings an den Vorstand berichtet.

Bankweite Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement der ILB liegt beim Gesamtvorstand. Der Nachhaltigkeitsmanager koordiniert den Ausbau des bankweiten Nachhaltigkeitsmanagements. Er ist dem Bereich Strategie und Kommunikation zugeordnet. Im Rahmen des Managementkreises Nachhaltigkeit tauschen sich der Vorstand, Bereichsleitende und der Nachhaltigkeitsmanager zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen aus. Der Managementkreis hatte Ende 2022 beschlossen, den Arbeitskreis Nachhaltigkeit zu gründen, um bankweit für Nachhaltigkeit und ESG-Themen zu sensibilisieren und den Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements zu unterstützen. Der Arbeitskreis wurde Anfang 2023 in Leben gerufen, ihm gehören Experten*innen aus allen Bereichen der Bank an. Sie trafen sich einmal im Quartal, erarbeiteten die ILB-Nachhaltigkeitsleitlinien und unterstützten den Nachhaltigkeitsmanager bei der Ausarbeitung der initialen Wesentlichkeitsanalyse zur Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden 2022 wesentliche ILB-Geschäftsdokumente wie die Geschäfts- und Ressourcenstrategien, Umfeld- und Unternehmensanalysen, die Roadmap Nachhaltigkeit und das regulatorische Screening analysiert und für die ILB potenziell wesentliche Themen identifiziert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse haben weiterhin Bestand, da sich das ILB-Geschäftsmodell seit 2022 nicht verändert hat und gemäß regulatorischem Screening und ILB-Umfeldanalyse keine neuen externen Faktoren in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen auf die ILB einwirkten. Im Ergebnis der letzten Wesentlichkeitsanalyse werden seit dem Berichtsjahr 2022 zusätzlich folgende Themen als wesentlich betrachtet: Kundenservice und Beschwerdemanagement sowie Nachhaltigkeit in der Kreditentscheidung.

Alle wesentlichen Themen sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet.

| Handlungsfelder und wesentliche Themen | Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 5.2 Nachhaltiges Bankgeschäft 5.2.1 Nachhaltige Förderprogramme 5.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft 5.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken managen | Umwelt- und Sozialbelange |
| 5.3 Nachhaltiger Bankbetrieb 5.3.1 Ressourcenmanagement 5.3.2 Klimarelevante Emissionen 5.3.3 Kundenservice und Beschwerdemanagement | Umwelt- und Sozialbelange |
| 5.4 Arbeitnehmerbelange 5.4.1 Arbeitnehmerrechte 5.4.2 Familienfreundliche Arbeitgeberin 5.4.3 Chancengerechtigkeit 5.4.4 Qualifizierung 5.4.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement | Arbeitnehmerbelange |
| 5.5 Sozialbelange | Sozialbelange |
| 5.6 Compliance 5.6.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten 5.6.2 Informationssicherheit | Bekämpfung von Korruption und Bestechung |

Die ILB fällt nicht unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Einhaltung der Menschenrechte ist der ILB selbstverständlich dennoch wichtig. Sie beachtet alle diesbezüglichen Vorschriften und Gesetze. Dieser Aspekt ist aber nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit der ILB, da sie ausschließlich in Brandenburg ansässig und regional tätig ist, mit Ausnahme des Treasury-Geschäftes. Regional tätig bedeutet, dass der unmittelbare oder mittelbare Bezug zum Land Brandenburg ("Brandenburgbezug") eine entscheidende Rolle spielt. Ein unmittelbarer Brandenburgbezug besteht beispielsweise bei einem Antragsteller mit Unternehmenssitz oder Betriebsstätte(n) bzw. Investitionsort in Brandenburg. Ein mittelbarer Brandenburgbezug kann beispielsweise aus wesentlichen Wertschöpfungs- oder Beschäftigungseffekten abgeleitet werden. In der Metropolregion Berlin-Brandenburg sowie in der Lausitzregion liegt auf Grund der engen regionalen Verflechtungen ein unmittelbarer Brandenburgbezug vor.

5.2 Nachhaltiges Bankgeschäft

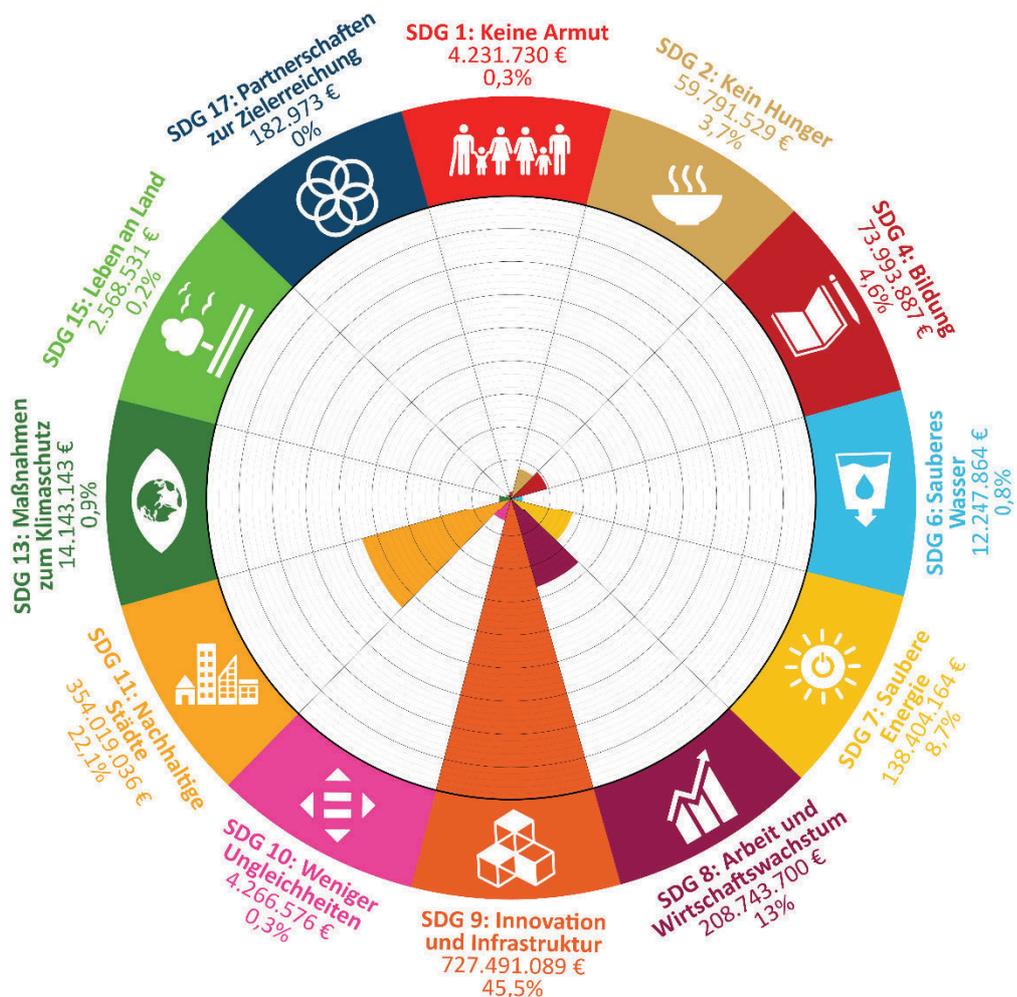
5.2.1 Nachhaltige Förderprogramme

Die ILB fördert eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, die gleichermaßen sozial, ökonomisch und ökologisch ist. Mit den Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU sowie mit eigenen Förderkrediten trägt die ILB unter anderem zur Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bei. Sie unterstützt unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und fördert damit die gesellschaftliche Transformation, hin zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft. Die ILB fördert aber auch lebenslanges Lernen, Forschung und Innovationen. Und nicht zuletzt fördert sie den sozialen Wohnungsbau, die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und soziale Infrastrukturen wie Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser.

Im Jahr 2023 hat die ILB Fördermittel in Höhe von 1.603 Millionen Euro (Vorjahr: 2.032 Millionen Euro) für über 13.000 Projekte bereitgestellt (Vorjahr: 15.000 Projekte). Damit wurden Kommunen, Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Vereine und Privatpersonen im Land Brandenburg unterstützt.

Nachhaltige Förderung transparent machen

Die ILB möchte transparent darstellen, wie die Förderprogramme der Brandenburger Landesregierung sowie die ILB-Förderprogramme dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern. Daher veröffentlicht sie seit 2021 ihr SDG-Mapping für Neuzusagen im Geschäftsjahr. Dies verdeutlicht, welche Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen von der ILB finanziell unterstützt werden. Im Rahmen des SDG-Mappings wurden sämtliche Landes- und ILB-Förderprogramme einem Nachhaltigkeitsziel zugeordnet. Bei der Zuordnung wurden die Maßnahmentearten der Förderprogramme jeweils einem SDG zugeordnet, welches hauptsächlich erreicht wird. Doppelzählungen sind nicht erfolgt. Förderprogramme, welche keinem SDG zugeordnet werden können, bestanden zum Stichtag 31.12.2023 nicht. ESG-Kontroversen oder negative Effekte einzelner Vorhaben werden bei dieser Methodik nicht betrachtet. In der folgenden Grafik sind alle SDGs dargestellt, die im Jahr 2023 gefördert wurden.



Im Jahr 2023 stellte die ILB für zwölf der insgesamt 17 Sustainable Development Goals Gelder bereit. Dabei entfielen über 90 Prozent der Fördermittel auf folgende Nachhaltigkeitsziele:

- Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (SDG 9)
- Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten (SDG 11),
- Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern (SDG 8),
- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern (SDG 7) sowie
- Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern (SDG 4).

Den Klimawandel abbremsen

Ziele des EU-Aktionsplans Sustainable Finance (2019) und des Green Deal (2020) sind, den Klimawandel abzubremesen, den Klimaschutz zu stärken und die Finanzströme in Europa in eine ökologisch nachhaltige Richtung zu lenken. Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein ganzes Bündel an Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen verabschiedet, von denen etliche auch für die ILB direkt oder indirekt bzw. mit Umsetzung in deutsches Recht relevant und anwendbar sind, wie beispielsweise die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die European Single Access Point Verordnung, die Corporate Sustainability Due Diligence Directive, die mit der 7. Novelle der BaFin-Mindestanforderungen an das Risikomanagement, beschlossenen Änderungen, die insbesondere auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung in Deutschland umsetzen.

Ein Treiber der Transformation ist die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Sie soll dazu beitragen, europäische Finanzströme in eine nachhaltigere Richtung zu lenken. Gemäß Veröffentlichung im Amtsblatt der EU-Kommission vom 6. Oktober 2022 sind Unternehmen, die lediglich durch nationales Recht in den Anwendungsbereich der Richtlinie für die nichtfinanzielle Berichterstattung fallen, nicht Taxonomie-berichtsspflichtig. Dies trifft auch auf Förderbanken und damit auf die ILB zu.

Die CSRD muss bis Juli 2024 in deutsches Recht überführt werden. Die ILB geht davon aus, dass sie mit dem deutschen CSRD-Umsetzungsgesetz in den Anwendungsbereich fällt. Im Berichtsjahr hat die ILB mit der Erstellung einer initialen Wesentlichkeitsanalyse begonnen, um die für sie wesentlichen European Sustainability Reporting Standards zu identifizieren. In 2024 wird im Rahmen eines Projektes eine GAP-Analyse zur Vorbereitung der Umsetzung der CSRD durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwiefern die Taxonomie-Verordnung anzuwenden ist.

Nachhaltigkeitsziele gemeinsam anstreben

Weitere Treiber des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements sind neben den bereits beschriebenen, selbstgesteckten Zielen und den regulatorischen Anforderungen die Bestrebungen der Brandenburger Landesregierung. Sie hat Förderprogramme aufgelegt, die Brandenburg sozial, ökologisch und wirtschaftlich stärken sollen. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt die Landesregierung dar, was Sie unter den SDGs der Vereinten Nationen versteht und wie sie die Zielerreichung mit Förderprogrammen des Landes unterstützt. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes bildete damit eine Grundlage für die Erarbeitung des SDG-Verständnisses der ILB und floss in die Erarbeitung des SDG-Mappings der ILB ein.

In 2023 beschloss der Landtag die Brandenburger Klimaanpassungsstrategie. Außerdem arbeitete die Landesregierung 2023 weiterhin an einem ambitionierten Klimaplan für Brandenburg. Dieser wurde am 5.3.2024 von der Brandenburger Landesregierung beschlossen. Die ganzheitliche Strategie wird maßgeblich dazu beitragen, Klimaneutralität im Land Brandenburg zu erreichen und klimaschädliches CO₂ einzusparen. Um

diese Ziele zu erreichen, wurden über 100 Maßnahmen in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr, Waldumbau und Bauen benannt. Diese Maßnahmen müssen finanziert werden. Hier besteht für die ILB die Chance, die Landesregierung bei der Umsetzung aktueller Förderprogramme zu unterstützen und ergänzende ILB-Förderprogramme anzubieten.

Nachhaltige Kreditvergabe

Seit 2022 verfügt die ILB über eine Ausschlussliste für das ILB-eigene Kredit- und Treasurygeschäft. Diese definiert bereits auf Ebene der Geschäftsstrategie, welche Geschäfte die ILB nicht finanziert, da sie nicht mit ihrem Anspruch vereinbar sind, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern.

Gemäß der Ausschlussliste finanziert die ILB z.B. keine Geschäfte im Zusammenhang mit Rüstungsprodukten oder Kohlekraft. Die Ausschlussliste ist unter www.ilb.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Die Einhaltung der Ausschlussliste wird im Rahmen der Herbeiführung der Kreditentscheidung sowohl für das Kredit- als auch das Treasurygeschäft geprüft. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Geschäfte getätigt, die gegen die Ausschlussliste verstoßen.

5.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft

Das Treasury-Geschäft der ILB ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der ILB. Das Anlageportfolio der ILB besteht größtenteils aus Staatsanleihen, Covered Bonds und Bankanleihen. Es dient der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (u.a. Liquidität, LCR, NSFR), der Anlage der anrechenbaren Eigenmittel, der Zwischenanlage von Fördermitteln und der Erwirtschaftung von Erträgen für das Fördergeschäft. Nachhaltigkeitsaspekte sollen zukünftig noch zielgerichteter in Investitionsentscheidungen integriert und das Portfolio über die Zeit auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiter optimiert werden. Hierzu lässt die ILB ihr Portfolio durch Union Investment auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl. „Environment, Social and Governance“, ESG) mit einer Punktezahl (Score) bewerten, um auf dieser Grundlage die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen zu verbessern. Der ESG-Score des ILB-Portfolios betrug zum 31. Dezember 2023 62,3 Punkte und wies damit im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (60,6 Punkte) einen positiven Trend auf. Laut Angabe von Union Investment liegen Vergleichsvermögen bei einem ESG-Score von 55,4 Punkten.

Neben der Etablierung von Nachhaltigkeit im Wertpapierportfolio der ILB möchte die ILB durch die Emission von Social Bonds eine Möglichkeit für Kapitalmarkt-Investor*innen schaffen, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen. Sowohl das Social Bond Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell sichtbarer darzustellen.

So haben die in 2020 und 2022 emittierten Social Bonds zur Finanzierung von insgesamt weit über 3.000 Sozialwohnungen und 1.000 Schulplätzen beigetragen, wie den in 2023 veröffentlichten Social Bonds Reports entnommen werden kann. Den Auswahlprozess der sozialen Investitionen hat die ESG-Research & Ratingagentur „imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH“ im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) verifiziert.

5.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken im Bankgeschäft managen

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle hat die ILB ihren Ansatz zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bankgeschäft überprüft, erweitert und in einem Leitfaden zum „Management von Nachhaltigkeitsrisiken“ zentral dokumentiert.

Die ILB berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und unterscheidet physische und transitorische Risiken. Sie folgt

damit dem Industriestandard und stuft Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber der klassischen Risikoarten ein.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken werden – immer unter Berücksichtigung des ILB-spezifischen Geschäftsmodelles – in die bestehenden Risikomanagementprozesse der Bank integriert.

Entsprechende Maßnahmen und Verfahren zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Transparenz zum Einfluss der Nachhaltigkeitsrisiken auf das Gesamtrisikoprofil der Bank weiter zu erhöhen und entsprechende Steuerungsimpulse sowohl für die strategische und operative Gesamtbanksteuerung zu generieren.

Im Kreditgeschäft der ILB wird die Messung von ESG-Risiken künftig durch den Einsatz eines ESG-Scoringverfahrens unterstützt. Zum Einsatz kommt dabei ein 2023 angeschafftes Scoring Tool der S-Rating GmbH. Für 2024 ist die Integration in die System- und Prozesslandschaft der ILB und, basierend auf den Ergebnissen des Scorings, der weitere Ausbau des Steuerungsansatzes für Nachhaltigkeitsrisiken geplant.

Risikoartenübergreifend erfolgt die Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen von ESG-Stresstests bzw. adversen ESG-Szenarien. Die Simulationen erfolgen auf Basis zukunftsgerichteter Stressszenarien, die aktuelle gesellschaftliche, politisch-regulatorische und ökologische Entwicklungen, sowie wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Im Ergebnis zeigt sich, dass Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber der Höhe nach, wesentliche Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko sowie das Marktpreisrisiko (Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiko) haben. Diese Auswirkungen können sowohl kurzfristig eintreten als auch mittel- bis langfristige Wirkungen entfalten. Die Risikotragfähigkeit ist sichergestellt, da sowohl im Stressszenario als auch im adversen Szenario alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Kapitalpuffer erfüllt werden.

Künftig sind die Ansätze, durch Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. quantitativer Studien ggf. weiter zu schärfen. Vor diesem Hintergrund gab es 2023 einen ersten Austausch der ILB mit dem Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung und dem Landesamt für Umweltschutz. Hierbei wurden Kooperationsmöglichkeiten sowie die Verfügbarkeit von spezifischen Klima- und Umweltdaten für das Land Brandenburg eruiert.

5.3 Nachhaltiger Bankbetrieb

5.3.1 Ressourcenmanagement

Die ILB geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. In ihrer Geschäftsstrategie hat sie festgelegt, ihren Ressourcenverbrauch umfangreich zu erfassen, um Reduktionsziele abzuleiten und die Ressourceneffizienz zu steigern.

Umweltfreundliche Mobilität

Zum Fuhrpark der ILB gehören 27 Fahrzeuge (Vorjahr: 25 Fahrzeuge). Darunter sind drei Verbrenner-Fahrzeuge (Vorjahr: 12), 23 Hybrid- beziehungsweise Elektro-Fahrzeuge (Vorjahr: 12) und ein Wasserstoff-Fahrzeug. Auf dem ILB-Gelände stehen fünf Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Seit 2022 erfolgt eine flexible und optimierte Parkplatznutzung auf dem ILB-Gelände über eine separate App. Die ILB bezuschusst für ihre Mitarbeitenden Tickets für den ÖPNV, unter anderem das Deutschlandticket. Außerdem wurde die ILB 2023 als fahrradfreundlicher Arbeitgeber vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club zertifiziert. In 2023 hat die ILB erneut am Stadtradeln teilgenommen, einer Kampagne des Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder. Mit ihrem Engagement setzt die Bank ein Zeichen für die Verkehrswende und den Klimaschutz.

Ressourcen sparen

Die ILB führt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre ein Energie-Audit durch - zuletzt in 2020. Dies erfasst über 90 Prozent der Energieverbräuche in den Bereichen Strom, Fernwärme und Kraftstoff der Fahrzeugflotte (Scope 1 und 2).

Schreiben an Kund*innen und Geschäftspartner*innen versendet die ILB zunehmend elektronisch. Um den Papierverbrauch weiter zu reduzieren und Prozesse zu beschleunigen, führt die ILB einen digitalen Rechnungsworkflow ein.

Die Verbräuche von Strom, Kraftstoff und Papier sanken in 2023 leicht gegenüber dem Vorjahr.

| Verbrauchte Ressourcen | 2023 | 2022 | 2021 |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Ökostrom | 1.678 MWh | 1.789 MWh | 1.810 MWh |
| Kraftstoff (Benzin/Diesel) | 29.273 Liter | 31.461 Liter | 29.091 Liter |
| FSC-Papier | 1,7 Mio. Blatt | 2,2 Mio. Blatt | 3,6 Mio. Blatt |

Nachhaltige Beschaffung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts schreibt die ILB Beschaffungen vergaberechtskonform aus. Dabei beachtet sie die Grundsätze von Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz, um einen fairen Wettbewerb unter allen Marktteilnehmenden sicherzustellen. Seit Mitte 2023 wird grundsätzlich bei jeder größeren Beschaffung geprüft, welche Nachhaltigkeitsaspekte sinnvoll von den Bietern gefordert werden können. Beispielhaft seien hier Folgende genannt:

- Vorlage einer CO₂-Bilanz mit Zertifikat 14.001 oder vergleichbar
- Angabe der durch die eingekaufte Leistung verursachten CO₂-Emissionen
- Ausführung in Recycling-Kunststoff oder biologisch erzeugtem und biologisch abbaubarem Kunststoff
- Gesamtanteil des Recyclingmaterials bei Herstellung sowie bei Entsorgung
- Zertifikate wie EU-Umweltzeichen, EMAS (Eco Management and Audit Scheme), FSC (Forest Stewardship Council), PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification), Oeko Tex 100, Blauer Engel, TÜV schadstoffgeprüft
- Abstimmungen/Beratungen/Klärungen sollen möglichst remote erfolgen
- Regionalität und Saisonalität von verwendetem Obst und Gemüse
- Vermeidung von Abfällen und Müll

Für 2024 ist geplant, die angewendeten Nachhaltigkeitskriterien systematisch zu dokumentieren, um künftig auch weitergehende Aussagen zu möglichen positiven Effekten treffen zu können.

5.3.2 Klimarelevante Emissionen

Klimafreundlicher Bankbetrieb

Durch den ILB-Geschäftsbetrieb wurden 2023 folgende direkte (Scope-1) und indirekte (Scope-2) CO₂-Emissionen verursacht. Die Scope 1 Emissionen resultieren aus dem oben aufgeführten Strom- und Kraftstoffverbrauch. Die Scope-2-Emissionen resultieren aus dem Bezug von Fernwärme.

Die verursachten CO₂-Emissionen wurden mit Hilfe des CO₂-Rechners des österreichischen Umweltbundesamtes berechnet (<https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>).

| CO ₂ -Emissionen | 2023 | 2022 | 2021 |
|-----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Scope-1 | 84 t CO ₂ -Äquivalent | 88 t CO ₂ -Äquivalent | 89 t CO ₂ -Äquivalent |
| Scope-2 | 213 t CO ₂ -Äquivalent | 223 t CO ₂ -Äquivalent | 340 t CO ₂ -Äquivalent |
| Gesamt (ohne Scope-3) | 297 t CO ₂ -Äquivalent | 311 t CO ₂ -Äquivalent | 429 t CO ₂ -Äquivalent |

Indikator erneuerbare Energien: Die ILB wird seit Bezug des Neubaus im Jahr 2017 mit Fernwärme versorgt und bezieht seit 2019 100 Prozent Ökostrom.

Die Scope-3-Emissionen der ILB wurden 2023 in Teilen ermittelt. Bislang können die Scope-3-Emissionen in den Bereichen Geschäftsreisen, Wärme (vorgelagert), Strom (vorgelagert), Strom aus dem Homeoffice, Abfall (in Teilen) und Papierverbrauch bestimmt werden. Die ILB wird in 2024 weiter daran arbeiten, ihren CO₂-Fußabdruck zu ermitteln. Dazu zählen gemäß Green House Gas Protocol, einem international anerkannten Standard zur Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen, unter anderem Emissionen, die beispielsweise durch

- das Pendeln der Mitarbeitenden,
- den Einkauf bzw. das Leasing von Waren und
- die Inanspruchnahme von Dienstleistungen verursacht werden sowie
- die finanzierten Emissionen, die mit den Finanzierungen aus den ILB-eigenen Förderprogramme verbunden sind.

Klimafreundliche Geschäftsreisen

Bei Geschäftsreisen achtet die ILB auf eine umweltfreundliche Mobilität. Für Dienstreisen sollen, gemäß interner Dienstreiserichtlinie, grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig. Im Berichtsjahr fanden 474 Dienstreisen statt (Vorjahr 313 Dienstreisen).

5.3.3 Kundenservice und Beschwerdemanagement

Der ILB ist die Zufriedenheit ihrer Kunden*innen ein wichtiges Anliegen. Die ILB gibt ihren Kunden*innen die Möglichkeit, Unzufriedenheit und Kritik zu äußern und hat für die Beschwerdebearbeitung seit 2018 ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Damit setzt sie die Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement der BaFin um.

Der Vorstand und verantwortliche Bereiche erhalten quartalsweise Berichte über die eingegangenen Beschwerden. Die Berichte enthalten auch Handlungsempfehlungen, um Beschwerdegründe zu mindern oder zu beseitigen. In 2023 sind insgesamt 92 Beschwerden eingegangen. Diese wurden nach Absprache mit den Fachbereichen zu 100 % beantwortet. Die wesentlichen Beschwerdegründe in 2023 waren als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten und von der ILB getroffene Entscheidungen innerhalb des Antragsprozesses sowie vereinzelt die Rahmenbedingungen von Förderprogrammen.

Die ILB nimmt jede einzelne Beschwerde ernst. Sie prüft und bearbeitet Beschwerden zeitnah, um ILB-eigene Produkte und Prozesse systematisch zu optimieren beziehungsweise um das Feedback zur Optimierung von Förderprogrammen des Landes Brandenburg gebündelt an die richtliniengebenden Ministerien weiterzuleiten.

Um die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen, wurde zum 01. Januar 2023 der Themenhub Kundenservice eingeführt. Aufgabe des Themenhubs ist es kontinuierlich Kundenfeedback einzuholen, Verbesserungspotenziale abzuleiten, Handlungsempfehlungen auszusprechen und gemeinsam mit den Fachbereichen Verbesserungen umzusetzen. In 2023 wurden 3.634 Kunden mit der Bitte um Feedback angeschrieben. Die ILB hat 601 Feedbacks erhalten und ausgewertet. Das entspricht einer Rücklaufquote von 17 %. Im Ergebnis wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, die zu einer Verbesserung der Kundenzufriedenheit beitragen sollen wie beispielsweise die Bildschirmteilen-Funktion für Sachbearbeitende, um Kundenanliegen direkt und effizient zu lösen. Außerdem wurde die telefonische Erreichbarkeit ILB-weit verbessert und als Pilot ein anschaulicher Wegweiser für den Antragsprozess bereitgestellt.

5.4 Arbeitnehmerbelange

5.4.1 Arbeitnehmerrechte

Die Arbeitsbedingungen der ILB stehen im Einklang mit deutschen und europäischen Gesetzen, dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken sowie den zwischen dem Personalrat und dem Vorstand abgeschlossenen Dienstvereinbarungen. Mit dem Personalrat arbeitet die ILB über die gesetzlichen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinaus vertrauensvoll zusammen und bindet ihn in die strategisch relevanten Entscheidungen und Projekte ein. Die Aktivitäten zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte wie beispielsweise Verhandlungen zu Dienstvereinbarungen werden an den Vorstand berichtet.

5.4.2 Familienfreundliche Arbeitgeberin

Die ILB ist seit 2018 als familienbewusste Arbeitgeberin mit dem Zertifikat zum Audit "berufundfamilie" ausgezeichnet. In 2021 wurde die ILB für drei weitere Jahre von "berufundfamilie" rezertifiziert. Das liegt auch an den Rahmenbedingungen, die die ILB für eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen geschaffen hat. Sie unterstützt alle Mitarbeitenden dabei, berufliches und privates Engagement in Einklang zu bringen. Sie bietet familienfreundliche Beschäftigungsmodelle mit variablen Arbeitszeiten, verschiedene Optionen zum ortsflexiblen Arbeiten, und stellt durch ihre Kooperationspartner Belegplätze in Kitas sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Familien mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen bereit.

Die ILB unterstützt die Vernetzung von Mitarbeitenden unter der Schirmherrschaft von Vorstandsmitgliedern. Im regelmäßigen Austausch beim gemeinsamen Mittagessen, bei Vorträgen oder Familienevents sowohl im Frauen- als auch im Väternetzwerk wird Vereinbarkeitsthemen wie Rollenverständnissen und Familienorganisation Raum gegeben. Für das Format des Väterlunches wurde das ILB-Väternetzwerk mit dem Väter-Award als Maßnahme des Jahres 2023 von conpadres ausgezeichnet. Das Thema einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist Teil der ILB-Unternehmenskultur.

Mit großem Erfolg konnten wir feststellen, dass insbesondere Frauen mit einer Teilzeitvereinbarung oder Eltern mit jungen Kindern an unseren Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen.

5.4.3 Chancengerechtigkeit

Die ILB fördert die Vielfalt und Chancengleichheit im beruflichen Umfeld, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Identität. ILB-Stellenausschreibungen sind offen für alle Geschlechter. Um Unterrepräsentanzen von Frauen in einzelnen Vergütungs- und Funktionsgruppen abzubauen, werden Frauen bei entsprechenden Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt. Eine Inklusionsvereinbarung stellt die chancengleiche Beschäftigung von Menschen mit Handicap sicher. Schwerbehinderte werden bei Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt. Die Schwerbehindertenvertretung wird in Stellenbesetzungsverfahren eingebunden.

Gleiche Chancen für alle

Gleichstellungsarbeit ist Bestandteil des Selbstverständnisses der ILB und findet ihren Ausdruck im Gleichstellungsplan auf Basis des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg. Im Jahr 2022 hat die ILB in ihrem zweiten Gleichstellungsplan Maßnahmen und Ziele für die nächsten vier Jahre festgelegt. Die Kernziele im Gleichstellungsplan sind gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer, die Unterstützung variabler Rollenbilder, sowie eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen zu erreichen.

Das Ziel von 50 Prozent Frauenanteil, gemessen über alle Führungspositionen, hat die Bank bereits Ende 2022 erreicht und wurde Ende 2023 nochmals gesteigert. Im Berichtsjahr waren 53 % aller Führungspositionen mit Frauen besetzt (Vorjahr: 51 %). Dies gilt es in den nächsten Jahren beizubehalten. Insbesondere in der 1. Führungsebene möchte die ILB den Ausbau des Frauenanteils weiter aktiv befördern.

Die Anzahl der Frauen und Männer in den jeweiligen Führungsebenen stellen sich per 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

| Frauenanteil je Führungsebene | 2023 | | 2022 | |
|-------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| Vorstand | 1 | 2 | 1 | 2 |
| 1. Führungsebene | 7 | 10 | 6 | 10 |
| 2. Führungsebene | 27 | 24 | 24 | 21 |
| 3. Führungsebene | 7 | 1 | 7 | 4 |

Im Übrigen ist auch der ILB-Verwaltungsrat, mit seinen 17 Mitgliedern, paritätisch besetzt (8 Frauen, 9 Männer).

Besonderen Wert legt die ILB auch auf die Vernetzung und Weiterentwicklung von Frauen. So hat sie 2022 eine Frauenversammlung veranstaltet und das ILB-Frauennetzwerk gegründet. Die Frauen des Netzwerks treffen sich seitdem regelmäßig zum Ladies Lunch, um sich dort zu wechselnden Themen auszutauschen. Dabei geht es um die persönliche Weiterentwicklung, aber auch um Karrierechancen oder die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Beispielsweise wurde ein Speeddating mit Kolleginnen, die sich in der ILB entwickelt haben, durchgeführt oder Entwicklungsmöglichkeiten in der ILB vorgestellt oder über Best Practice-Beispiele zur Vereinbarkeit berichtet.

Inklusion

Als wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur sieht die ILB die mit dem Personalrat abgeschlossene Inklusionsvereinbarung, um die barrierefreie Teilhabe von schwerbehinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen zu unterstützen. Das ILB-Bürogebäude und die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet und behindertengerecht sowie weitestgehend barrierefrei ausgestattet.

Die ILB bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, in der Bank, mobil innerhalb Deutschlands oder von zu Hause zu arbeiten. Bei Bedarf stattet sie den Telearbeitsplatz mit entsprechendem Mobiliar aus. Damit bietet die ILB allen Mitarbeitenden gleiche Arbeitsbedingungen und entspricht den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes in der Telearbeit. Die Anzahl der Telearbeitstage ist seit 2021 kontinuierlich leicht zurückgegangen.

| Telearbeit (nur Tarifangestellte) | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------|--------|--------|--------|--------|-------|
| Anzahl in Tagen | 66.622 | 68.525 | 71.158 | 33.283 | 7.488 |

5.4.4 Qualifizierung

Die ILB finanziert und fördert aktiv die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, um die Qualifikationen und die Zufriedenheit zu erhöhen und die Zukunftssicherheit der Bank zu gewährleisten. Weit über die Hälfte der Mitarbeitenden nutzt jedes Jahr Angebote zur persönlichen und/oder fachlichen Weiterbildung. Vom Zertifikatskurs bis hin zum Bachelor- und Masterstudiengang fördert die Bank berufs begleitende Weiterbildungen sowohl finanziell als auch durch Freistellungen.

In 2023 bildeten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt mehr als 3 Tage weiter. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Niveau gehalten werden.

5.4.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützt die ILB die Mitarbeitenden dabei, aktiv und eigenverantwortlich die eigene Gesundheit zu erhalten. Zu den fest etablierten Angeboten gehören ein umfassender Work-Life-Service, eine externe Sozialberatung, Betriebssportgruppen mit einem breiten Angebot an sportlichen Aktivitäten, die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Grippe-schutzimpfungen. Aber auch Impfangebote, blutspende Aktionen und eine Kooperation mit Urban Sports gehören zu den Angeboten, um die Gesundheit der ILB-Mitarbeitenden zu fördern. Darüber hinaus fanden themenbezogene Seminare und Workshops, unter anderem im Rahmen der Gesundheitswoche 2023 statt. Die online verfügbare Gesundheitsplattform "ilb@gemeinsamgesund" bietet regelmäßig aktualisierte Informationen und Anregungen zu gesunder Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit.

Eine nachhaltige Ernährung liegt uns am Herzen. Daher achten wir in unserem Betriebsrestaurant auf ein regionales, saisonales und vegetarisches Angebot und bezuschussen das Essen für unsere Mitarbeitenden. Das Betriebsrestaurant betreibt eine Potsdamer Firma.

5.5 Sozialbelange

Spenden und Sponsorings

Gemäß ihres Grundsatzes für das Engagement in Brandenburg sieht es die ILB als ihre Aufgabe, sich über das Fördergeschäft hinaus für das Gemeinwohl und die Lebensqualität im Land Brandenburg zu engagieren. Daher unterstützt sie Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft mit Sponsoring und Spenden. Dabei konzentriert sich die ILB auf Projekte im Land Brandenburg und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von langfristigen Kooperationen und Einzelmaßnahmen an.

Besonderes Augenmerk richtet die ILB auf Projekte für Kinder und Jugendliche - sei es durch die Förderung künstlerischer Ensembles wie der Jungen Philharmonie und des Landesjugendjazzorchesters, die Unterstützung junger Sporttalente durch die Sporthilfe Brandenburg, oder durch das Sponsoring moderierter Filmvorführungen zu gesellschaftlichen Themen an Schulen. Außerdem spendete die Bank für die Tafeln im Land Brandenburg. Mit dem Sponsoring von Veranstaltungen und Wirtschaftspreisen würdigt die ILB zudem zukunfts fähige Innovationen und Unternehmen, und trägt zur Branchenvernetzung bei.

Im Jahr 2023 unterstützte die ILB 65 Projekte (Vorjahr: 89 Projekte) im Land Brandenburg mit insgesamt 355.030,86 Euro (Vorjahr: 337.921,20 Euro).

Sponsoring- und Spendenengagements werden unterjährig auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet und durch den Vorstand beschlossen. Das Engagement wird einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst und vom Vorstand bestätigt. Der Bericht wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Projekte

Um darüber hinaus Unternehmensgründungen in der Region zu fördern, veranstaltet die ILB gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin (IBB) die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) und organisiert zusätzlich mit der IBB und den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg (UVB) den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW). Nachhaltigkeitsaspekte sind im deGUT-Seminarprogramm sowie in den BPW-Seminaren fest verankert. Die Teilnehmer*innen des BPW werden zudem mit der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises für eine nachhaltige Unternehmensgründung und -führung sensibilisiert. Beide Initiativen werden für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg organisiert und aus deren Mitteln sowie Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

5.6 Compliance

5.6.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die ILB untersteht als Anstalt des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht und als Kreditinstitut der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Die ILB unterliegt damit auch den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Geldwäschegesetzes (GwG). Aus diesem Grund werden an ihre Organisation besondere regulatorische Anforderungen gestellt, die sich auch auf die Verhinderung strafbarer Handlungen inklusive der Korruptionsprävention beziehen. Die Korruptionsprävention der ILB zielt darauf ab, sowohl aktive als auch passive Korruption auszuschließen. Die ILB wirkt strafbaren Handlungen risikoorientiert durch präventive Maßnahmen, Sensibilisierungen, Kontrollen und Prüfungen entgegen. Hierzu führt die Bank turnusmäßig Schulungen und Workshops zur Verhinderung strafbarer Handlungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch. Das Compliance-Office hält die Maßnahmen nach.

Verhinderung strafbarer Handlungen

Die Verhinderung strafbarer Handlungen in der ILB ist eine Aufgabe der sogenannten "Zentralen Stelle" gem. § 25h Abs. 1 KWG, die im Compliance-Office der ILB angegliedert ist. Die ILB hat eine Verantwortliche für die Zentrale Stelle bestellt, die auch Geldwäschebeauftragte ist. Das Compliance-Office berichtet direkt an den Vorstand. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse erhebt die Zentrale Stelle die institutsspezifische Risikosituation in Bezug auf das Risiko strafbarer Handlungen. Daraus werden die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und ein Kontrollplan erstellt. Die Kontrollen des Compliance-Office beziehen sich risikobasiert auch auf die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention.

Verhinderung von Korruption

Die ILB hat Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption inklusive detaillierter Regelungen und Beispiele zur Annahme und Gewährung von Vorteilen und Einladungen, sowohl in ihrem Corporate Governance Kodex als auch internen Arbeitsanweisungen veröffentlicht, die für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im firmeninternen Sharepoint abrufbar sind.

Des Weiteren hat die ILB ein externes Hinweisgebersystem über eine Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet. Hinweise auf strafbare Handlungen und Gesetzesverstöße können darüber (auch anonym) sowohl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ILB als auch externen Personen gemeldet werden. Die Kontaktdaten hat die ILB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

5.6.2 Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik der ILB. Das Informationssicherheitsmanagement verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität der Daten und Informationen der ILB sowie ihrer Kunden zu schützen. Zur Erreichung, der sogenannten Schutzziele hat die ILB auf Grund-

lage des international anerkannten Informationssicherheitsstandards DIN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert und dieses in der Informationssicherheitsleitlinie der ILB verankert. Nachhaltigkeit ist gemäß der IS-Leitlinie eines der wesentlichen Ziele im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Informationssicherheit sowie der damit in Verbindung stehenden technischen und personellen Maßnahmen.

Für mehr Sicherheit

Die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt der Vorstand. Der Informationssicherheitsbeauftragte nimmt die Aufgabe wahr und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des ISMS. Zur Einhaltung der oben beschriebenen Schutzziele hat die ILB auf Basis der durchgeführten Schutzbedarfsanalysen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um frühzeitige Gefährdungen zu identifizieren und zu behandeln. Zudem werden die ILB-Mitarbeitenden regelmäßig zu aktuellen Cyber-Bedrohungen geschult und sensibilisiert, um die damit in Verbindung stehenden Informationssicherheitsrisiken auf ein für die ILB akzeptables Niveau zu halten.

III Chancen- und Risikobericht

1. Risikolage

Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem eng abgegrenzten Umfang eingegangen. Den erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Risikovorsorge bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Aussichten werden im Wirtschafts- und Prognosebericht skizziert. Auf die Auswirkungen der Entwicklungen auf die der jeweiligen Risikoarten wird unter anderem im Abschnitt 4 eingegangen.

2. Risikostrategie und Risikomanagement

Es besteht eine enge Verzahnung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der ILB. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategien werden durch den Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und beschlossen und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen

Hierbei ist es eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements die Vorgaben der Geschäftsstrategie hinsichtlich ihrer Risikoauswirkungen zu bewerten und Leitplanken für die Entwicklung der Geschäftsbereiche hinsichtlich der Risiko- und Ertragsentwicklungen festzulegen. Die Risikostrategie legt den grundsätzlichen Umgang mit Risiken fest und spiegelt den individuellen Risikoappetit der Bank wider.

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegungen der Teilrisikostrategien sowie die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, der Compliance- und Risikocontrollingfunktion und der Internen Revision, wobei das interne Kontrollsystem aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozessen besteht. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht.

Rahmenbedingungen sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen inklusive der konkreten Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit von Banken sowie den Festlegungen aus Gesetz und Satzung der ILB.

Darin einbezogen sind alle ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten. Neben der Messung, Bewertung und Begrenzung der Risiken sichert die ILB durch eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Hierüber wird langfristig die Aufgabenerfüllung als Förderbank sichergestellt.

Die ILB hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess eingerichtet. Der Strategie- und Zielprozess, der Planungsprozess (inkl. Kapitalplanungsprozess) und der Limitierungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

Die Erzielung von Gewinn ist kein Hauptziel des Geschäftsbetriebs. Dennoch wird unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotentialen und im Sinne der Fortführungsprämisse eine dauerhafte Eigenmittelstärkung aus erwirtschafteten Ergebnissen der ILB angestrebt.

Unter Risikoappetit wird die Bereitschaft der Bank verstanden, Risiken einzugehen. Der Risikoappetit bringt zum Ausdruck, welches maximale Risiko die ILB akzeptiert, um ihre Geschäfts- und Ertragsziele zu erreichen. Dabei strebt die ILB eine Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen.

Auf Gesamtbankebene operationalisiert die Verlustobergrenze der ökonomischen Risikotragfähigkeit den Risikoappetit der ILB. Sie stellt die Obergrenze der Risikoübernahme in der ökonomischen Sicht dar und ist mit ihrer Höhe von 500 Millionen Euro so festgelegt, dass auch größere Schwankungen des ökonomischen Risikodeckungspotenzials und erwartbare Entwicklungen der Risikoauslastungen abgedeckt werden können.

Zusätzlich signalisiert die ILB in der normativen Sichtweise ihren Risikoappetit über einen internen normativen Kapitalpuffer. Dieser dient zur Abfederung möglicher adverser Entwicklungen durch frei verfügbares Risikodeckungskapital.

Der Risikoappetit wird für die wesentlichen Risikoarten weiter konkretisiert und kann für verschiedene Geschäfts- und Risikoarten unterschiedlich ausfallen.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ausgerichtet.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Die Risikocontrolling-Funktion umfasst darüber hinaus die laufende Überwachung der Risikosituation und Risikotragfähigkeit sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten.

Die ILB hält zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben strategische Beteiligungen. Die Risiken aus den Beteiligungen der ILB sind insgesamt beschränkt und nicht wesentlich. Die Kontrolle der unterjährigen Entwicklung der Tochterunternehmen erfolgt in den Organisationseinheiten Eigenkapitalfinanzierungen und Controlling. Mit Hilfe einer quartalsweisen Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Soll/Ist-Abweichungsanalysen der Ergebnis- und Risikostruktur wird der Vorstand über die Entwicklung der Beteiligungen informiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Risiken der Bank. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert.

3. **Risikotragfähigkeitskonzept**

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) versteht sich als eine Konkretisierung des Risikomanagementprozesses und verfolgt insbesondere die folgenden betriebswirtschaftlichen Ziele als Ausprägungen des kaufmännischen Vorsichtsprinzips:

- Sicherstellung, dass die ILB im Geschäftsbetrieb kurzfristig auftretende Verluste abdecken kann.
- Langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Aufgabenerfüllung der ILB.
- Gewährleistung der Stabilität auch in gesamtwirtschaftlichen Krisensituationen.

In seiner Gesamtheit führt der laufende Prozess zu einer angemessenen Kapitalallokation, indem die langfristige Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sichergestellt wird.

Konkretisiert und operationalisiert werden diese Anforderungen an die Fortführung über die Risikotragfähigkeitssteuerung. Im Allgemeinen ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Risiken durch das vorhandene Deckungspotenzial abgedeckt werden können. Es wird sichergestellt, dass das Kapital und die Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Flankierend erfolgt die Steuerung und Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in einem eigenen Steuerungsprozesses (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP, siehe Abschnitt Liquiditätsrisiko).

Die ILB betrachtet in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Leitfadens zur Risikotragfähigkeit seit dem 01.01.2022 zwei Perspektiven der Risikotragfähigkeit: normative und ökonomische Risikotragfähigkeit.

Beide Perspektiven können sich gegenseitig beeinflussen. Entsprechend werden Quereffekte zwischen den Perspektiven berücksichtigt.

Stresstests bilden einen weiteren Grundpfeiler des Risikomanagements. Sie dienen der Analyse von Szenarien, die vom Status Quo abweichen, und insbesondere deren Auswirkungen auf die Risikosituation der ILB.

Diese gesamtbankbezogenen Betrachtungen werden teilweise durch operative Steuerungen der jeweiligen Risikoarten unterstützt (siehe Darstellung der Risikoarten).

Im Jahr 2023 erfolgte eine Prüfung des Geschäftsbetriebs nach § 44 KWG durch die Deutsche Bundesbank. Im Ergebnis wurden keine gewichtigen oder schwerwiegenden Feststellungen getroffen und festgestellt, dass die ILB über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt.

Normative Risikotragfähigkeit:

Die normative Risikotragfähigkeit umfasst insbesondere die Kapitalplanung im Sinne der MaRisk. Es erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen über den Zeitraum der Mittelfristplanung der ILB. Die Betrachtung erfolgt sowohl für das Planszenario (Basisszenario) als auch den Eintritt adverser Szenarien.

Die Fortführung der Bank wird in der normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung insbesondere dadurch überprüft, indem die geplante Geschäftsentwicklung je Szenario mit seinen Auswirkungen auf die GuV der ILB und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen

übertragen wird. Die Fortführbarkeit der ILB ist gegeben, wenn die aufsichtlichen Anforderungen aus eigener Substanzkraft heraus erfüllt werden können. Die Berücksichtigung externer Stützungsleistungen, insbesondere der Einbezug der Gewährträgerhaftung des Landes Brandenburg, ist nicht zulässig.

Im Ergebnis der jährlichen normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung findet eine Bewertung der Auswirkungen der adversen Szenarien statt. Auf dieser Basis wird durch den Vorstand ein interner normativer Kapitalpuffer definiert.

Durch die zukunftsgerichtete Betrachtung können Engpässe der Kapitalausstattung oder der Geschäftsstruktur der ILB frühzeitig erkannt werden. Hieraus ergeben sich unmittelbare Steuerungsimplicationen zur Geschäftsausrichtung der Bank. Die Kapitalplanung ist mit dem Strategieprozess der Bank verwoben, wodurch sich regelmäßige Abgleiche zwischen der geplanten Geschäftsentwicklung und der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergeben.

Für den Kapitalplanungsprozess wird der Planungszeitraum der drei Jahre umfassenden Mittelfristplanung zusätzlich indikativ um einen 2-Jahres-Prognosehorizont erweitert.

Die umfängliche Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Kapitalplanung. Unterjährig erfolgt die stichtagsbezogene Darstellung der Eigenmittelanforderungen der ILB sowie die Prüfung, ob der interne normative Kapitalpuffer vorgehalten werden kann.

Ökonomische Risikotragfähigkeit:

Die ökonomische Risikotragfähigkeit basiert auf einer vermögensorientierten, barwertigen Sicht zum Analysestichtag, bei der unabhängig von Rechnungslegungsvorschriften oder aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen die bestehende Risikodeckungsmasse der Bank den wesentlichen Risiken gegenübergestellt wird.

Aus ökonomischer Perspektive wird die Risikotragfähigkeit und somit die Fortführbarkeit der Bank gewährleistet, indem sichergestellt wird, dass ihr ökonomisches Vermögen die bestehenden Risiken übersteigt. Hierdurch wird gewährleistet, dass auch bei schlagend werdenden Risiken die Bank einen positiven Substanzwert aufweist.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn das ökonomisch abgeleitete Risikodeckungspotenzial die wesentlichen Risiken in seinen ökonomischen Ausprägungen übersteigt. Hierbei werden jeweils barwertige Sichtweisen - über die Gesamtlaufzeit - aller Positionen eingenommen. Die angewandten internen Methoden lösen sich von externen regulatorischen Konventionen und dem Aufsichtsrecht, wenn gleich diese als konservative Benchmark dienen können.

Die ILB ermittelt das Risikodeckungspotenzial barwertnah, was bedeutet, dass ausgehend von bilanziellen Kapitalgrößen stille Reserven und Lasten hinzugerechnet werden, um einen barwertnahen Vermögenswert zu erhalten. Soweit modelltechnisch möglich, gehen die erwarteten Risiken in die Modellierung des Risikodeckungspotenzials ein. Nicht wesentliche Risiken gehen über einen Abzugsbetrag nicht wesentlicher Risiken bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ein.

Die konkrete Messung und Berücksichtigung der Risiken erfolgt für alle wesentlichen Risikoarten der ILB separat. Es werden keine Diversifikationen zwischen den Risikoarten modelliert und risikomindernd berücksichtigt.

Die Messung der barwertigen Risiken umfasst die ökonomischen Wertverluste/ Vermögensschäden, die durch die wesentlichen Risiken der Bank innerhalb eines Jahres auftreten können und in 99,9% der Fälle nicht überschritten werden.

Die Umsetzung erfolgt risikoartenabhängig (siehe Darstellung der Risikoarten). Dabei unterliegen die angewandten Verfahren und Modelle einer regelmäßigen Überprüfung (Validierung).

Auf Gesamtbankebene operationalisiert die Verlustobergrenze der ökonomischen Risikotragfähigkeit den Risikoappetit der ILB und stellt die Obergrenze der Risikoübernahme dar. Die Verlustobergrenze beträgt zum Berichtstichtag 500 Millionen Euro (Vorjahr: 600 Millionen Euro). Hintergrund der Reduktion zum 01.06.2023 war eine unterjährige Überprüfung der Verlustobergrenze vor dem Hintergrund eines rückläufigen Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Ableitung und teilweise geringer Limitauslastungen (insbesondere des Adressenausfallrisikos). Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass eine Senkung der Verlustobergrenze auf 500 Millionen Euro angemessen ist und eine Rekalibrierung der Limite der Risikoarten angebracht ist. Hiermit wurde zum einen der Risikoappetit der ILB angemessener beschrieben und zum anderen die Steuerungswirkung der Risikolimite verbessert.

Die Aufteilung der Verlustobergrenze auf die wesentlichen Risikoarten gestaltet sich wie folgt:

| in Millionen Euro | bis 31.05.2023 | ab 01.06.2023 |
|--------------------------------------|----------------|---------------|
| Verlustobergrenze | 600 | 500 |
| Limit Adressenausfallrisiko | 375 | 300 |
| Limit Marktpreisrisiko | 150 | 150 |
| Limit Operationelles Risiko | 25 | 25 |
| Limit Liquiditätsspreadrisiko | 50 | 25 |

Die Ermittlung und Kontrolle der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgt monatlich, indem die Ist-Auslastungen der einzelnen Risikoarten den entsprechenden Einzellimiten und der Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene gegenübergestellt werden. Für die einzelnen Risikoarten auf Gesamtbankebene gelten dabei die bestehenden Eskalationsprozeduren bei Erreichen festgelegter Warnschwellen.

Eine quartalsweise Berichterstattung dient der Kontrolle und Information des Vorstandes und des Risikoausschusses des Verwaltungsrats über die Risikosituation der Gesamtbank.

Stresstests

Bei Stresstests werden jenseits der üblichen Risikomessmethoden unerwartete Szenarien und Ereignisse angenommen und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätslage betrachtet. Damit können auch potenzielle Ereignisse analysiert werden, die in einer wahrscheinlichkeitsbasierten Risikoquantifizierung nicht oder nicht hinreichend abgebildet sind.

In szenariobasierten Stresstests werden auch risikoartenübergreifende Auswirkungen eines Szenarios dargestellt.

Unter allen regelmäßigen Stresstests auf Gesamtbankebene wird besonders die Analyse zu den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs hervorgehoben. Im Rahmen von inversen Stresstests wird dagegen untersucht, welche Ereignisse dazu führen können, dass das Geschäftsmodell nicht mehr tragbar ist und somit die Überlebensfähigkeit der Bank gefährdet ist. Hierdurch werden strategisch problematische Rahmenbedingungen identifiziert.

Einen weiteren Fokus bilden Stresstests, deren Auslöser sich aus Nachhaltigkeitsrisiken ergeben, wobei sich die Auswirkungen in den einzelnen Risikoarten niederschlagen.

Die Stresstests werden auch genutzt, um in krisenhaften Umweltsituationen die Auswirkungen von weiteren Verschärfungen dieser Krisen zu analysieren. Beispielsweise

wurden während der Corona-Pandemie die Auswirkungen einer hierdurch ausgelösten, tiefgehenden und langanhaltenden Weltwirtschaftskrise untersucht. In den Jahren 2022 und 2023 standen insbesondere Stresstests mit Bezug auf den Ukraine-Krieg und hierdurch bedingte stagflationäre Entwicklungen im Fokus.

Ergänzende operative Steuerung

Die Limitierungen der Risikotragfähigkeit erfolgen auf den Ebenen der Gesamtbank sowie der Risikoarten. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes und der Risikoauswirkungen weiter heruntergebrochen werden. Dies geschieht entweder über weitere Limite, Steuerungsgrößen, Schwellenwerte und Bandbreiten oder, sofern eine Quantifizierung des Risikos nicht möglich ist, in Form qualitativer Vorgaben, Festlegung von Mindeststandards und ähnlichem. Ferner erfolgt eine Kontrolle der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die ILB bezeichnet diese zusätzliche bzw. unterstützende Ebene der Risikosteuerung als operative Steuerung. Die Steuerung auf operativer Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch die Begrenzungen der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

4. Darstellung der Risikoarten

Zur Beurteilung des Risikoprofils verschafft sich die ILB jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken auf Gesamtbankebene. Entsprechend ihrer Bedeutung erfolgt eine Klassifizierung der Risiken in wesentlich bzw. unwesentlich: Neben den von der Aufsicht als wesentlich definierten Risikoarten stuft die ILB Risiken als wesentlich ein, wenn sie die von der ILB festgelegte normative oder ökonomische Wesentlichkeitsschwelle überschreiten.

Folgende Risikoarten werden für die ILB als wesentlich bewertet:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Das Ergebnis der Risikoinventur wird durch die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Vorstand zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils vorgestellt und im Referat Controlling zentral hinterlegt.

Die wesentlichen Risiken werden entsprechend den in der Risikostrategie festgelegten Grundsätzen und Limiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert und in den Risikotragfähigkeitsbetrachtungen der ILB berücksichtigt.

Konzentrationsrisiken, beispielsweise Ertragskonzentrationen, werden bei der Inventur berücksichtigt.

Zusätzlich hat die ILB festgestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken (bzw. ESG-Risiken) als Risikotreiber wesentliche Einflüsse auf die bekannten Risikoarten entfalten können, wengleich sie keine eigene Risikoart darstellen. Insbesondere können das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko durch verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken negativ beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund führt die ILB Stresstests mit Bezug zu ESG-Risiken durch, um deren risikoartenübergreifenden Auswirkungen darzustellen.

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfallseiner von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung. Es umfasst die Ausfallrisiken aus bilanziellen sowie bilanzunwirksamen Geschäften (Kreditrisiken inkl. Emittentenrisiken, Kontrahentenrisiken, Beteiligungsrisiken sowie Länderrisiken).

Adressenausfallrisiken entstehen im Eigenkreditgeschäft (ILB Förderprogramme), welches zur Erfüllung der geschäfts- und förderpolitischen Aufgaben der ILB betrieben wird. Weiterhin entstehen Adressenausfallrisiken im Treasury Geschäft. Hier wird im Wesentlichen auf EZB-fähige Investments abgestellt.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risiko- und Anlagepolitik.

Aus dem Treuhandkreditgeschäft oder aus den für das Land Brandenburg verwalteten Treuhandvermögen – wie z.B. dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) – entstehen für die ILB keine Adressenausfallrisiken. Das LWV ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes das von der Bank auf Grundlage gebilligter Wirtschaftspläne und Bewirtschaftungsgrundsätze für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bearbeitet wird.

4.1.1 Steuerung / Überwachung

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis der Teilstrategie Adressenausfallrisiken, die Bestandteil der Risikostrategie der Bank ist. Diese wird mindestens jährlich aktualisiert und legt neben den risikostrategischen Zielen sowie dem Risikoappetit vor allem die Leitlinien der Adressenausfallrisikosteuerung, Teilkreditportfoliolimite und -steuerungsgrößen sowie kreditmaterielle Anforderungen an das Kreditgeschäft der ILB (ILB Förderprogramme / Treasury) fest.

Der Arbeitskreis zur Steuerung der Adressenausfallrisiken der Investitionsbank des Landes Brandenburg (künftig Arbeitskreis zur Risikosteuerung) ist das zentrale Gremium für die gesamtbankweite Risikosteuerung und insbesondere zur Steuerung der Adressenausfallrisiken. Er dient der bereichsübergreifenden Diskussion und Beratung des Vorstandes und bei Bedarf der Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen. An den regelmäßigen Sitzungen nehmen neben dem Vorstand die Leitung der Risikocontrollingfunktion, die Treasury-Leitung sowie die Bereichsleitungen des Marktes und der Marktfolge teil.

Neben der barwertig orientierten Messung des Adressenausfallrisikos der ökonomischen Risikotagfähigkeit wird auch die periodische rollierende Ein-Jahres-Risikoauslastung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der operativen Steuerung begrenzt.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Marktfolge/Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling der ILB.

Jeweils zum Quartalsultimo erfolgt eine umfangreiche Analyse und Wertung des Adressenausfallrisikos auf Gesamtbankebene für das Geschäft im Eigenobligo der ILB. Das Ergebnis der Analyse ist Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Dieser Risikobericht enthält neben der Darstellung des Kreditportfolios auch eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung.

4.1.2 Messung / Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Adressenausfallrisiken kommen in der normativen Perspektive an verschiedenen Stellen zum Tragen und werden szenarioabhängig ermittelt und berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Risikodeckungskapital ergeben sich durch GuV-Belastungen infolge von Adressenausfallrisiken, insbesondere durch die zu bildende Risikovorsorge, den Bewertungsbedarf und Direktabschreibungen. Hierbei werden die rechnerisch ermittelten, erwarteten Verluste je Szenario und je Kalenderjahr ermittelt. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung, ob Anpassungen an den Pauschalwertberichtigungen notwendig sind. Unerwartete Adressenausfallrisiken ergeben sich in den adversen Szenarien durch die Veränderungen gegenüber dem Basisszenario.

Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der ILB von Adressenausfallrisiken dominiert. Die ILB wendet hierbei den Kreditrisikostandardansatz an, welcher eine konservative, jedoch vergleichsweise statische Kapitalbindung zur Folge hat. In Verknüpfung mit den Bestandsplanungen der Bank gehen dabei die planmäßig gebundenen Eigenmittelanforderungen aus Adressenausfallrisiken der Bank ein. Im Basiszenario werden konstante Risikostrukturen der jeweiligen Planpositionen unterstellt. Bei adversen Szenarien kommen auch Annahmen über abweichende Risikostrukturen zum Ansatz.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

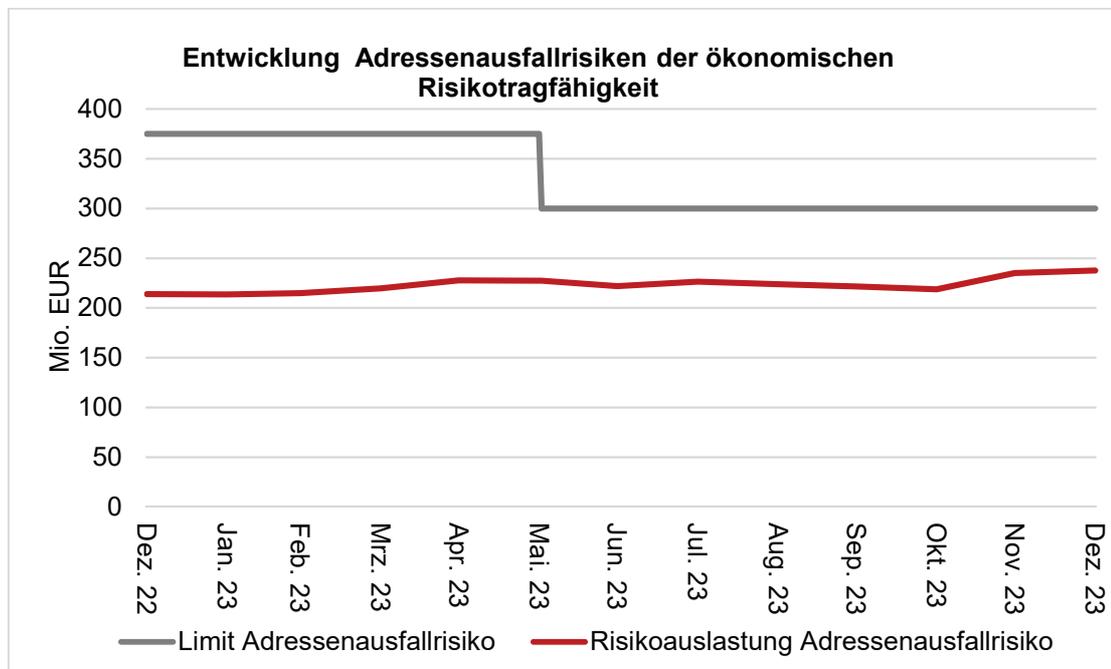
In die ökonomische Risikotragfähigkeit gehen die barwertigen Adressenausfallrisiken der Bank ein. Der erwartete Verlust über den Gesamtlebenszyklus (Expected Lifetime Loss, ELL) aller Positionen der Bank wird mindernd bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Als unerwarteter Verlust wird derjenige Verlust aus Adressenausfallrisiken verstanden, der in der Einjahresbetrachtung den erwarteten Verlust („Expected Loss“, EL) übersteigt und in 99,9% der Fälle nicht überschritten wird.

Zur Quantifizierung der Adressenausfallrisiken kommt ein simulationsbasiertes Kreditportfoliomodell zum Ansatz, welches neben Länderrisiken und Risikokonzentrationen auch Migrationsrisiken berücksichtigt. Darüber hinaus werden Verwertungsrisiken aus ausgefallenen Positionen berücksichtigt.

Das betrachtete Portfolio umfasst neben den Forderungen des Kreditgeschäfts auch die Geschäfte des Treasury's (inkl. Wertpapiere und dem Spezialfonds in der Durchschau) sowie Beteiligungspositionen. Dadurch wird eine konsistente Bewertung auf Gesamtbankebene sichergestellt.

Die Risikoauslastung für Adressenausfallrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:



Die Risikoauslastungen der Adressenausfallrisiken verliefen im Jahresverlauf 2023 zwischen 214 Millionen Euro und 238 Millionen Euro. Tendenziell sind die gemessenen Risiken gestiegen, was vor allem auf Neugeschäfte im Kredit- und Wertpapierportfolio zurückzuführen war. Vor allem im vierten Quartal 2023 waren Risikoanstiege in Folge von großvolumigen Neugeschäften zu beobachten. Zinssenkungen in den mittleren und

langen Laufzeiten wirkten über das Gesamtjahr ebenso risikoerhöhend, da hierdurch die barwertigen Risikoexposures gestiegen sind.

Ratingverschlechterungen führten vereinzelt zum Anstieg der gemessenen Risiken. Wesentliche krisenbedingte Verschlechterungen der Risikostruktur auf Gesamtbankebene sind hingegen weiterhin nicht zu beobachten.

Im Zuge der Senkung der Verlustobergrenze zum 01.06.2023 erfolgte eine Senkung des Limits für Adressenausfallrisiken von 375 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro. Hierdurch wurde die Steuerungswirkung verbessert, da das bisherige freie Limit von rund 150 Millionen Euro einen zu hohen Risikoappetit signalisiert hatte. Seither bewegte sich die prozentuale Risikoauslastung zwischen 76% und 79% (bis 31.05.2023: 57% bis 61%).

Operative Steuerung auf Gesamtbankebene

Zusätzlich begrenzt die ILB mögliche GuV-Auswirkungen der Adressenausfallrisiken über eine operative Steuerung mit periodischer Sichtweise. Es kommt dasselbe Kreditportfoliomodell und derselbe Datenbestand zum Ansatz wie in der barwertigen Messung.

Durch die Beschränkung auf Ausfall- und Verwertungsrisiken und die Exposureableitung über Buchwerte ermöglicht diese Perspektive die Abschätzung des periodischen (handelsrechtlichen) Portfolioverlustes der ILB auf Gesamtbankebene. Diese Betrachtung reagiert im Unterschied zur ökonomischen Steuerung nicht auf Zinsentwicklungen und generiert hierdurch zusätzliche Steuerungsinformationen. Der hierüber ermittelte erwartete Verlust bildet den Schätzer für die Risikovorsorgeplanung der ILB für die GuV-Planung, was die Konsistenz zur Risiko- und Ergebnissteuerung sicherstellt.

Der monatliche "Risikoreport der ILB" fasst die wesentlichen Implikationen aus Adressenausfallrisiken gemäß ökonomischer und normativer Risikotragfähigkeit sowie operativer Steuerung zusammen.

Risikoklassifizierungsverfahren

Bei der Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene kommen standardisierte, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zur Anwendung.

Folgende Verfahren werden genutzt:

- Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating (SIR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Immobilienkunden/Mietwohnung,
- Sparkassen-Standardrating (STR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Gewerbliche und öffentliche Kunden,
- KundenKompaktRating (KKR), im Wesentlichen für Kreditnehmer im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft der Geschäftsfelder Wirtschaft, Infrastrukturfinanzierungen und Wohnungsbau (Immobilienfinanzierungen/Mietwohnungen).

Für Kommunalkredite und Finanzinstitute erfolgt eine Ratingzuweisung gemäß SR-Systematik in die bankeinheitliche DSGVO-Masterskala.

Die Risikoklassifizierungsverfahren werden regelmäßig bzw. anlassbezogen in Kreditscheidungs- und Kreditüberwachungsprozessen einbezogen. Es erfolgt zudem eine turnusmäßige Validierung der Verfahren.

4.1.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken resultieren aus dem Eigenkreditgeschäft im Rahmen der ILB Förderprogramme (Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnungsbau, Existenzgründung) sowie dem Treasurysgeschäft.

Entsprechend der konservativen Risikokultur der ILB ist die Risikostruktur des Kreditportfolios als risikoarm einzustufen.

Das Kreditportfolio der ILB im Eigenobligo wies zum Stichtag 31.12. 2023 einen Wert von 13.625 Millionen Euro aus. Von den Krediten im Eigenobligo (ohne Spezialfonds) wiesen 89 % entweder einwandfreie Bonitäten (SR Ratingnoten 1 bis 2) oder hochwertige Sicherheiten (i. d. R. öffentliche Bürgschaften oder Realsicherheiten) auf.

ILB Förderprogramme

Kreditnehmer sind vor allem der öffentliche Sektor (Länder, Kommunen, Unternehmen der Daseinsvorsorge), Banken, Wohnungsbaugesellschaften sowie in geringerem Umfang auch gewerbliche Kreditnehmer. Der Fokus liegt auf dem Land Brandenburg.

Im Kommunalkreditgeschäft, ihrem größten Teilkreditportfolio, sieht die ILB aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems, des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg sowie der verfassungsrechtlich geregelten "Schuldenbremse" auch weiterhin nur ein geringes Adressenausfallrisiko.

Im Kreditgeschäft mit Banken werden Kredite an die Hausbank des Endkreditnehmers ohne Obligo der ILB hinsichtlich des Adressenausfallrisikos des Endkreditnehmers ausgereicht. Die ILB trägt bei diesem Bank-zu-Bank-Kredit das Adressenausfallrisiko der Hausbank, das zusätzlich durch die Abtretung der Endkreditnehmerforderung abgesichert wird.

Wohnungsbaufinanzierungen werden zu großen Teilen an Kreditnehmer mit beanstandungsfreien Bonitäten (wie kommunale Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften) unter Hereinnahme banküblicher Sicherheiten ausgereicht. Hohe Realkreditanteile werden grundsätzlich angestrebt, was sich kreditrisiko-mindernd auf die Eigenmittelanforderungen und intern gemessenen Risikoauslastungen der Bank auswirkt.

Kreditrisiken aus nicht-bilanzwirksamen Geschäften bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten in Form von Risikountereteiligungen im Konsortialgeschäft.

Treasury

Im Geschäftsbereich Treasury entstehen Kreditrisiken vor allem durch den Kauf von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen für das Anlagebuch der ILB. Zudem werden in geringem Umfang kurzfristige Geldmarktgeschäfte abgeschlossen. Gekauft werden Emissionen des öffentlichen Sektors sowie Emissionen von Finanzinstituten. Der Anlagefokus liegt auf Emittenten mit sehr guter Bonität und auf gedeckten Wertpapieren (Pfandbriefe).

Die ILB hat 2014 einen Spezialfonds für Unternehmensanleihen (Mindestrating: Investmentgrade) aufgelegt. Der Neukauf von Unternehmensanleihen erfolgt seit Juni 2021 nur noch über den Spezialfonds. Restbestände im Anlagenbuch wurden entweder auf den Spezialfonds übertragen oder liefen mit Fälligkeit im Anlagebuch aus. Das Limit für Unternehmensanleihen betrug insgesamt 375 Millionen Euro.

Die ILB verfolgt auch im Bereich Treasury eine grundsätzlich konservative Anlagepolitik und strebt eine breite Diversifikation der Kreditrisiken in dem Portfolio an.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter Berücksichtigung der Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's, Fitch) und auf Basis eigener Einschätzungen. Als strategisch anforderungskonform gelten Geschäfte mit Emittenten, die mindestens über ein Rating von "BBB" der Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch) verfügen. Die Bewertung des jeweiligen Geschäftes im Verhältnis zum Rating und der daraus resultierenden Risiken erfolgt im Rahmen der konkreten Entscheidungsvorlage.

4.1.4 Kontrahentenrisiko

Ebenfalls im Bereich Treasury entstehen Kontrahentenrisiken (Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken) durch den Abschluss von Derivaten oder auch Wertpapierpensionsgeschäften.

Das Kontrahentenrisiko hat in der ILB eine eher untergeordnete Bedeutung. Derivate werden nur zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und nur mit ausgewählten Marktpartnern abgeschlossen.

Zudem cleart die ILB standardisierte OTC-Derivate über zentrale Kontrahenten. Nicht-clearingfähiges Derivategeschäft wird in der Regel auf der Grundlage von Besicherungsanhängen bilateral besichert. Für das Bestandsgeschäft gilt das aufsichtsrechtliche Netting.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitsmechanismen, wie Default Management Prozess, Margin Prozess, Margin-Berechnungsmethoden sowie allgemeine Risiko-Control-Methoden der zentralen Kontrahenten, wird das Adressenausfallrisiko als überwiegend besichert und gering angesehen.

Mit dem Auslaufen des Bestandsgeschäfts und dem Aufbau eines dem Clearing unterzogenen bzw. bilateral besicherten Neugeschäfts ist eine weitere Verringerung des Kontrahentenrisikos für Derivate verbunden.

4.1.5 Länderrisiko

Länderrisiken im engeren Sinne erfassen, als Teil des Adressenausfallrisikos, die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung aufgrund eines externen Transferereignisses (z. B. eines staatlichen Zahlungsmoratoriums). Im weiteren Sinne stellen sie eine Ebene der Konzentrationsrisikosteuerung des Kreditportfolios dar.

Im Rahmen der ILB Förderprogramme fokussiert die ILB ihr Geschäft fast ausschließlich auf Deutschland und hierbei auf das Bundesland Brandenburg. Länderrisiken treten insofern im begrenzten Umfang, hauptsächlich im Treasury (Anlagebuch und Spezialfonds) auf.

Auch hier erfolgt die Anlage überwiegend in Wertpapiere aus dem Europäischen Wirtschaftsraum bzw. der Eurozone.

Das Länderrisiko außerhalb Deutschlands wird durch Länderlimite begrenzt. Die Limite werden grundsätzlich auf Grundlage der externen Ratings, der Bruttoverschuldung und des Bruttoinlandprodukts des Landes festgelegt. Zur Vermeidung von Klumpenrisiken werden zudem, in Anrechnung auf die Länderlimite, gesonderte Limite für direkte Staatsrisiken festgelegt. Die Angemessenheit der Limite wird halbjährlich überprüft.

4.1.6 Anteilseignerrisiko

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausschließlich strategische Beteiligungen. Beteiligungen geht die ILB insbesondere ein, um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Landespolitik ergeben. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung im Rahmen von EU-Finanzierungsinstrumenten.

Die ILB hält Beteiligungen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen im Land Brandenburg, einer Immobiliengesellschaft (Entwicklung von Immobilienprojekten im Land Brandenburg, und hier vorwiegend in der Landeshauptstadt Potsdam) sowie sonstigen Gesellschaften (Unterstützung der weiteren Aktivitäten der ILB).

Per 31. Dezember 2023 betrug der Buchwert aller Unternehmensbeteiligungen der ILB insgesamt 125 Millionen Euro. Große Teile des Beteiligungsbestandes der ILB sind durch Risikoabschirmungen gesichert bzw. durch Zuwendungen des Landes Brandenburg finanziert, so dass keine wesentlichen Verlustpotenziale aus diesen Engagements für die ILB bestehen.

Für verbleibende risikobehaftete Beteiligungen wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

4.1.7 Chancen / Risiken

Die ILB geht - entsprechend ihres geschäftspolitischen Auftrags - Adressenausfallrisiken nur in eng definierten Umfang ein. Die eingegangenen Risiken lässt sich die ILB in Form von Margenbeiträgen vergüten.

Den bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes trägt sie im Rahmen der jährlichen Planung durch Berücksichtigung von konservativ geschätzter Risikovorsorge Rechnung.

Chancen ergeben sich durch positive Abweichungen der tatsächlich eingetretenen Ausfälle gegenüber den geschätzten Ansätzen.

4.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben im Allgemeinen die Gefahr negativer Entwicklungen eines Marktes für die Bank. Zu den Marktrisiken zählen neben dem Zinsänderungsrisiko das Kurswertrisiko, das Währungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Zur Erfüllung der förder- und strukturpolitischen Aufgaben für das Land Brandenburg betreibt die ILB typische Bankgeschäfte, wie:

- Das Kreditgeschäft mit kleinen Volumina und unterschiedlichen Laufzeiten.
- Die Vorfinanzierung bis zur Erreichung refinanzierbarer Losgrößen zu akzeptablen Preisen.
- Die Einhaltung von Angebotsfristen im Kundenkreditgeschäft und den daraus resultierenden Marktpreisschwankungen.
- Die aus dem zeitverzögerten Einsatz der Mittel im Kreditgeschäft notwendige Anlage freier Liquidität (z. B. EIB-Refinanzierungen) am Geld- und Kapitalmarkt unter den Rahmenbedingungen des Marktes.

Die dabei auftretenden Fristeninkongruenzen führen insbesondere bei einem ungünstigen Marktumfeld mit hohen Volatilitäten sowie Marktverwerfungen zu Marktpreisrisiken. Dies kann die Ertragslage der ILB negativ beeinflussen.

Für die ILB wurden folgende Arten des Marktpreisrisikos identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko
- Kurswertrisiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko aus impliziten und expliziten Optionen (Caps, Floors, Swaptions)

Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen

Die Zinssteigerungen des Jahres 2022 führten zu einem abrupten Ende der Niedrigzinsphase. Bei potenziell weiter steigenden Zinsen erhalten die Zinsänderungsrisiken auch in der normativen Sicht eine erhebliche Bedeutung. Mögliche Drohverlustrückstellungen auf das Zinsbuch bringen absolut gesehen potenziell hohe GuV-Risiken mit sich, auch wenn die aktuelle Reserve hinreichend hoch ist. In der normativen Sicht haben Credit Spread Risiken aufgrund der sehr guten Risikostruktur des Anlageportfolios bisher keine relevanten GuV-Einflüsse (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien werden alle Anforderungen an die normative Risikotragfähigkeit erfüllt.

Unterjährig erfolgt die stichtagsbezogene Überprüfung der Eigenmittelanforderungen der ILB sowie die Prüfung, ob der interne normative Kapitalpuffer vorgehalten werden kann.

Aufgrund des soliden und konstanten Geschäftsmodells der ILB verliefen die Kapitalanforderungen im Jahresverlauf 2023 relativ konstant, wobei die Anforderungen aus Adressenausfallrisiken infolge von Neugeschäften geringfügig gestiegen sind. Die Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und Einführung des Systemrisikopuffers wurde bereits in der Kapitalplanung des Vorjahres antizipiert. Es haben sich im Jahresverlauf aus dem Bestand heraus keine Einschränkungen aus der normativen Sichtweise ergeben.

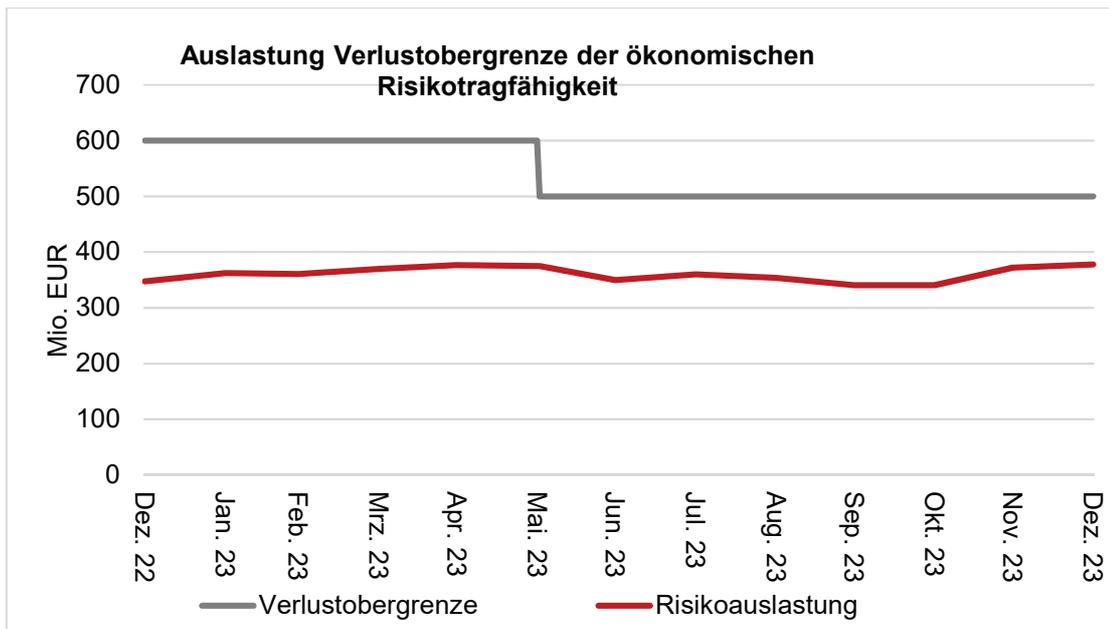
5.2 Ökonomische Risikotragfähigkeit

Nach einem deutlichen Rückgang des Risikodeckungspotenzials im Jahr 2022, welcher insbesondere auf externe Markteinflüsse steigender Zinsen und Credit Spreads zurückzuführen war, befindet sich das Risikodeckungspotenzial zum 31.12.2023 auf einem stabilen Niveau gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb des laufenden Jahres führten weitere Zinsanstiege zu zwischenzeitlichen moderaten Rückgängen, die im vierten Quartal jedoch infolge von Zinssenkungen wieder aufgeholt wurden. Erhöhungen der Credit Spread Niveaus führten - insbesondere in Reaktion auf die amerikanische Bankenkrise im Frühjahr 2023 - zu leichten Belastungen in der ökonomischen Sichtweise.

Gleichzeitig wirken sich Zinsveränderungen auch auf die Risikomessung aus (insbesondere Adressenausfallrisiken und Credit-Spread-Risiken), da die barwertigen Risikoexposures sich hierdurch ebenso verändern.

Auf Gesamtbankebene operationalisiert die Verlustobergrenze der ökonomischen Risikotragfähigkeit den Risikoappetit der ILB und stellt die Obergrenze der Risikoübernahme dar. Aufgrund der zu erwartenden Volatilität des Risikodeckungspotenzials achtet die ILB auf einen hinreichenden Abstand zwischen dem Risikodeckungspotenzial und der Verlustobergrenze. Die Überprüfung erfolgt quartalsweise.

Der zwischenzeitliche weitere Rückgang des Risikodeckungspotenzials infolge weiterer Zinsanstiege im ersten Halbjahr 2023 führten zu einer unterjährigen Senkung der Verlustobergrenze von 600 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro. Hierdurch wurde der Risikoappetit der ILB angemessener beschrieben und ein weitreichender Abstand zwischen Risikodeckungspotenzial und Verlustobergrenze sichergestellt. Auch bei einer Vollausslastung der Limite wäre die ökonomische Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben gewesen.



Den Ergebnissen der Einzelrisikoarten folgend ist kein signifikanter Anstieg der Risikosituation infolge der aktuellen Krise zu beobachten. Auf Gesamtebene haben sich risikoerhörende und mindernde Ereignisse weitgehend kompensiert. Die Anstiege im vierten Quartal sind vor allem auf Neugeschäfte und hieraus resultierende Adressenausfallrisiken und Credit Spread Risiken zurückzuführen.

Die eingegangenen Risiken standen somit durchweg im Einklang mit der Risikoeinstellung der ILB. Insgesamt korrespondierte die Auslastung mit der in der Risikostrategie festgeschriebenen Risikobereitschaft der Bank. Die Anpassung der Verlustobergrenze führt zu einer verbesserten Steuerungssensitivität der Limite, ohne dass hiermit das Signal zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit einhergeht. Insgesamt wurde im gesamten Jahresverlauf lediglich etwas mehr als die Hälfte des Risikodeckungspotenzials durch die Risiken in Anspruch genommen.

Grundsätzlich hat sich auch im zweiten produktiven Jahr der ökonomischen Risikotragfähigkeitssteuerung gezeigt, dass sich hierdurch zusätzliche Steuerungsimpulse ergeben können, wenngleich diese Sichtweise aktuell nicht den Engpass darstellt. Trotz der weiteren Volatilitäten am Markt hat sich das Geschäftsmodell auch in dieser Sichtweise als robust erwiesen.

Der Anteil der Risikoarten an der Gesamtauslastung der ökonomischen Risikotragfähigkeit stellt sich wie folgt dar:



Dem Adressenausfallrisiko kommt mit einem prozentualen Anteil an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze von 63 % weiterhin die höchste Bedeutung zu. Diese Relevanz geht mit dem Geschäftsmodell und dem Fokus auf die förderpolitischen Aufgaben der ILB einher. Die Marktpreisrisiken erhalten in der ökonomischen Betrachtung mit 26 % der Risikoauslastung ebenso eine hohe Relevanz. Die Verlustpotenziale des operationellen Risikos und des Liquiditätsspreadrisikos sind im Vergleich hierzu deutlich geringer.

Gegenüber den Vorjahreswerten sind die Relationen der Risikoauslastungen der einzelnen Risikoarten zum 31.12.2023 weitgehend stabil, was Ausdruck eines konstanten Risikoprofils der ILB ist. Dennoch erfordern die Marktpreisrisiken in der ökonomischen Sichtweise eine hohe Aufmerksamkeit, da hierbei durchaus volatile Entwicklungen zu erwarten sind.

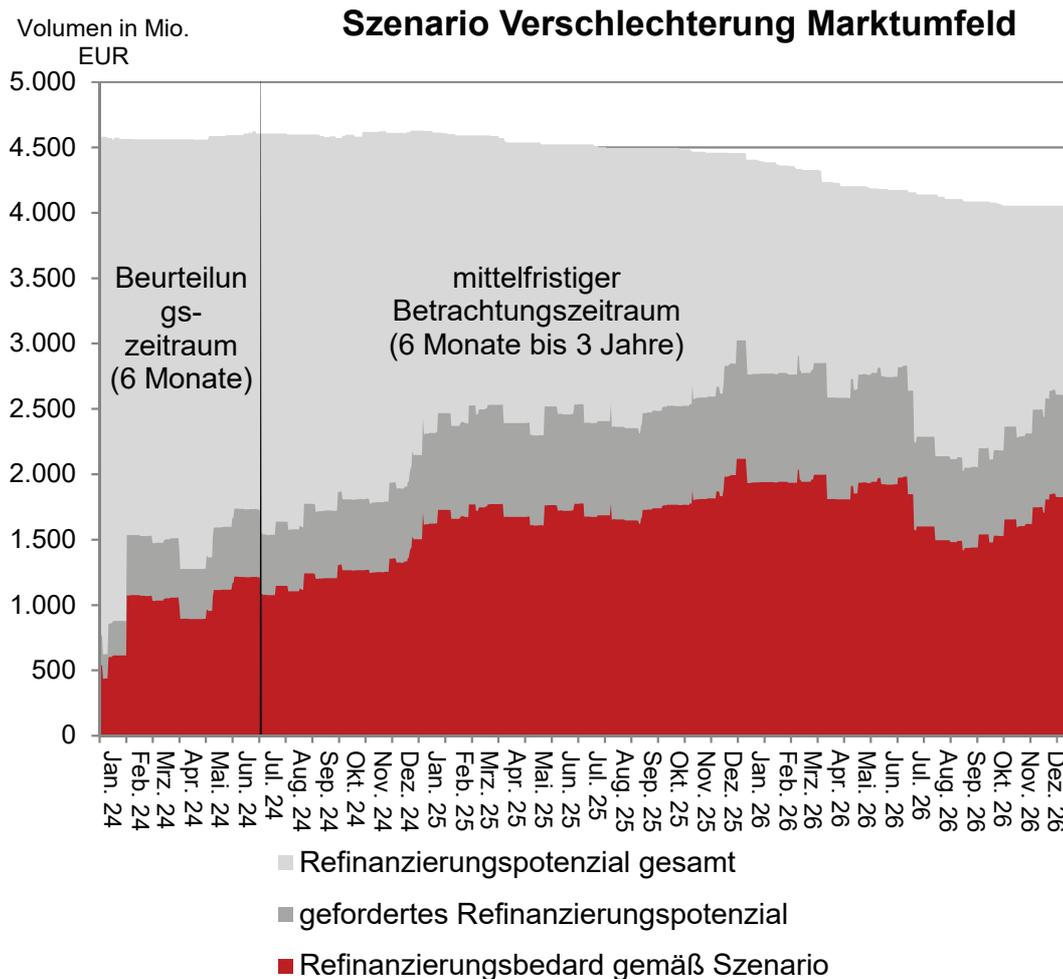
Im Berichtsjahr hat die ILB neben den laufenden Risikotragfähigkeitsbetrachtungen verschiedene szenariobasierte und risikoartenübergreifende Stressszenarien untersucht. Neben den möglichen Auswirkungen einer Stagflation und einem schweren konjunkturellen Abschwung wurden hierbei auch insbesondere die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Die Risikotragfähigkeit war auch bei diesen Analysen jederzeit gegeben.

5.3 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird in einem separaten Steuerungsprozess durch Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial begrenzt.

Maßgeblich für die Beurteilung des Liquiditätsrisikos ist der 6-Monats-Horizont. Der erweiterte mittelfristige Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 3 hat informativen Charakter.

Das Szenario "Verschlechterung Marktumfeld" dient seit 01.01.2023 als führendes Szenario zur Bewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos. Dieses Szenario stellt auf eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds bei weiterhin guter Refinanzierungskraft der ILB ab. Negative Auswirkungen auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ergeben sich hierbei insbesondere durch unterstellte Abschläge auf das Refinanzierungspotenzial von Wertpapieren. Im Berichtsjahr 2023 haben sich keine kritischen Auslastungen ergeben.



Der Refinanzierungsbedarf übersteigt zu keinem Zeitpunkt das Refinanzierungspotenzial. Das Refinanzierungspotenzial erreicht im Beurteilungszeitraum eine Maximalauslastung von 27 %, die im Juni 2024 zu beobachten ist. Das Refinanzierungspotenzial darf lediglich zu 70 % durch den Refinanzierungsbedarf ausgelastet werden. Der verbleibende Teil wird als Liquiditätsreserve vorgehalten.

Der Überlebenshorizont der ILB beträgt über ein halbes Jahr. Auch für den mittelfristigen Betrachtungszeitraum bis zum 31.12.2026 übersteigt das Refinanzierungspotenzial den Refinanzierungsbedarf.

Aufgrund des weiterhin unsicheren Marktumfelds wird auch im Jahr 2023 das Szenario "Verschlechterung Marktumfeld" als bewertungsrelevantes Szenario bestätigt.

IV Prognosebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellte sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, den geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar.

Es sind erhebliche Abwärtsrisiken erkennbar. Eines davon besteht darin, dass die Energiepreise erneut erheblich steigen. Ferner stellen die konjunkturelle Entwicklung in China und die sich abzeichnenden neuen Handelskonflikte zwischen der EU und China auf dem Gebiet der Elektrofahrzeuge eine Gefahr für die exportorientierte deutsche Wirtschaft dar.

Auch herrscht große Unsicherheit in der Bevölkerung und der Wirtschaft hinsichtlich des wirtschaftspolitischen Kurses der Bundesregierung insbesondere des Managements der Energiewende.

Für das Jahr 2024 gehen die führenden Wirtschaftsinstitute und –organisationen dennoch von einer allmählichen Erholung der deutschen Wirtschaft aus. Zum einen sind Wachstumsimpulse durch eine steigende weltweite Nachfrage nach Gütern zu erwarten und zum anderen dürften die gestiegenen Realeinkommen zu einem Anstieg der Konsumnachfrage führen. Deutliche Zurückhaltung zeigen die Unternehmen hingegen aufgrund der Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich geplanter Investitionen.

Die Inflationsrate wird sich voraussichtlich spürbar verringern. In den kommenden beiden Jahren dürfte die Inflation merklich auf 2,3 % (2024) und 1,8 % (2025) zurückgehen. Die Kerninflationsrate dürfte auf 2,8 % (2024) bzw. 2,3 % (2025) zurückgehen. Damit wird sie immer noch deutlich über ihrem langjährigen Mittel von rund 1,6 % liegen.

Diese Stimmung spiegelt sich auch im Prognosespektrum für die BIP-Wachstumsrate 2024 in Deutschland wieder. Dieses liegt am aktuellen Rand zwischen - 0,5 % (Iw Köln) und + 0,9 % (IFW Kiel). Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) rechnet für Ostdeutschland mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP um + 0,7 %. Das ifo Dresden geht von einem Plus von + 0,8 % aus.

Angesichts der sich perspektivisch weiter verschärfenden Personalknappheit in vielen Bereichen und die demographische Entwicklung erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute aktuell keine nennenswerte Veränderung der Situation am Arbeitsmarkt und eher eine stabile Arbeitslosenquote von 5,8 %.

Nach der von der Corona-Pandemie geprägten stark expansiven Finanzpolitik der letzten Jahre war in 2023 von den staatlichen Maßnahmen nur noch ein leichter Impuls ausgegangen. Im Jahr 2024 dürfte die Finanzpolitik spürbar restriktiv wirken.

Seit dem Verfassungsgerichtsurteil vom 15. November 2023 muss sich die Wirtschaft für das Jahr 2024 auf neue Belastungen einstellen. Dem Bund ist es nun verwehrt, einen Teil seiner für das Jahr 2024 geplanten Ausgaben den Sondervermögen des Klima- und Transformationsfonds und des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie zuzurechnen und auf diese Weise die auf den Bundeshaushalt bezogene Schuldenbremse in den kommenden Jahren einzuhalten. Es besteht insofern eine große Unsicherheit, welche finanzpolitischen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Ungeachtet dessen ist die deutsche Wirtschaft unverändert mit vielfältigen langfristigen strukturellen Veränderungen und Herausforderungen konfrontiert. Zu nennen sind hier neben dem demographischen Wandel vor allem die Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft. Insbesondere eine beschleunigte Digitalisierung bietet große Potenziale, und Nachhaltigkeit muss in verschiedenen Dimensionen gesichert werden.

2. Wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg

Zum Jahresbeginn 2024 folgt die Wirtschaft der Hauptstadtregion nicht dem bundesweit negativen Konjunkturtrend. Im Vergleich zum Herbst 2023 sind die Erwartungen an die Wirtschaftsentwicklung etwas weniger pessimistisch.

Insgesamt verbessert sich das konjunkturelle Klima in der Hauptstadtregion moderat, eine Erholung in der Breite bleibt aber weiterhin aus. In allen Branchen, außer dem Handel, waren die Geschäfte schlechter als im vergangenen Herbst. Die Unternehmen in Brandenburg sind pessimistisch, was den Blick auf die Geschäfte in den kommenden Monaten angeht.

Der Saldo der Geschäftserwartungen ist im Vergleich zum Herbst 2023 zwar leicht gestiegen, es gibt aktuell keine Branche in der der Saldo positiv ist. In der Industrie, dem Baugewerbe und dem Handel überwiegen die negativen Bewertungen die neutralen Bewertungen deutlich. Besonders pessimistisch blickt der Handel in die Zukunft.

Der Fachkräftemangel stellt für die Unternehmen das größte Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung dar. Als fast ebenso stark belastend werden die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen gesehen. Die Bedeutung der Energie- und Rohstoffpreise hat zwar etwas nachgelassen, das Risiko bleibt für die Unternehmen jedoch weiterhin deutlich erhöht.

Die Personalplanung der Unternehmen in Brandenburg bleibt pessimistisch. Seit dem Frühsommer 2023 macht der Indikator eine Seitwärtsbewegung. In den Branchen sind die Personalplanungen jedoch sehr unterschiedlich. Im Handel gehen mehr Unternehmen von Personalrückgängen aus. In der Industrie hingegen hat der Saldo zugenommen, liegt aber weiterhin im negativen Bereich.

Die Investitionsabsichten der Unternehmen in Brandenburg lassen weiter nach. Über alle Branchen hinweg sinkt die Investitionsbereitschaft und das Investitionsvolumen entwickelt sich schwach. Im Handel und Gastgewerbe hat die Investitionsbereitschaft nachgelassen. Positive Signale kommen aus der Industrie.

3. Wesentliche Einflussfaktoren

Die ILB sieht für ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die ILB rechnet für das Jahr 2024 mit einem Zusagevolumen zwischen 1,5 und 1,9 Milliarden Euro, davon aus Landesförderprogrammen zwischen 0,85 und 1,05 Milliarden Euro und aus ILB-Förderprogrammen zwischen 0,68 und 0,80 Milliarden Euro.
- Insgesamt erwartet die ILB in der Gesamtschau für 2024 ein wachsendes Volumen bei den Förderprogrammen, da die Programme der aktuellen Förderperiode in 2024 weitestgehend gestartet sein werden. Im Hinblick auf den Übergang von der EU-Förderperiode 2014-2020 zur aktuellen EU-Förderperiode 2021-2027 geht die ILB davon aus, dass im ersten Halbjahr 2024 die letzten Richtlinien der aktuellen Förderperiode anlaufen. Für die Förderperiode 2014-2020 werden die notwendigen Abschlussarbeiten zur Abrechnung gegenüber der Kommission durchgeführt. Falls es in 2024 weitere Sonderprogramme geben wird, strebt die ILB ebenfalls an, diese für das Land Brandenburg umzusetzen.
- Der Umgang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" stellt einen wichtigen Aspekt für die Ausrichtung der ILB dar. Die ILB strebt an, in ihrem Bankbetrieb bis 2030 klimaneutral zu werden. Hierbei steht der Ansatz "Vermeiden vor Reduzieren und Kompensieren" im Vordergrund.
- Die ILB wird sich zukunftsorientiert aufstellen und notwendige Zukunftsinvestitionen für die digitale Transformation tätigen. Unter anderem wird sie ein neues Kernbankensystem einführen.

Wirtschaftliches Umfeld / Risikovorsorge:

- Deutschland befindet sich seit über einem Jahr im Abschwung. Der starke Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 hatte die Erholung nach der Pandemie beendet. Die Stimmung der Unternehmen hat sich 2023 wieder eingetrübt und

die politische Unsicherheit bleibt hoch. Dies betrifft insbesondere auch die seit dem Verfassungsgerichtsurteil vom November 2023 unsicheren finanzpolitischen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre.

- Die zur Bekämpfung der hohen Inflation erforderliche geldpolitische Straffung hat die zuvor günstigen Finanzierungsbedingungen stark verschlechtert, was insbesondere die Bauwirtschaft belastet.
- Die konjunkturelle Schwäche macht sich mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrem Herbstgutachten 2023 allerdings nur einen moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit für das Jahr 2023.
- Mittlerweile haben die Löhne aufgrund der Teuerung angezogen, die Energiepreise abgenommen und die Exporteure die höheren Kosten teilweise weitergegeben, sodass Kaufkraft zurückkehrt. Der wirtschaftliche Abschwung dürfte daher zum Jahresende 2023 abgeklungen sein und der Auslastungsgrad der Wirtschaft wieder steigen.
- Im Hinblick auf die Inflationsrate entspannt sich die Lage nach und nach. Diese hat im Jahr 2023 bei durchschnittlich 5,9 % im Vergleich zum Jahr 2022 gelegen. Die Kerninflation (Inflation ohne Energiepreise und Nahrungsmittel) betrug in 2023 gemäß Statistischem Bundesamt 5,1 %.
- Die Situation in Ostdeutschland hat sich 2023 insgesamt etwas besser dargestellt. Zum einen hatten die Umsätze und Auftragseingänge des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 eine etwas höhere Dynamik. Zum anderen entwickeln sich die verfügbaren Einkommen in Ostdeutschland schon seit einigen Jahren günstiger als im Westen.
- Die ILB erwartet für 2024 eine weiter herausfordernde gesamtwirtschaftliche Lage in Brandenburg. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen der gewerblichen Finanzierungen sowie den Unternehmen im Gesundheitswesen, wobei Letztere stark von möglichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abhängen. Kommunale Versorger stehen zudem weiter vor der Aufgabe, umfangreiche Investitionen zur Sicherstellung der Energiewende stemmen zu können.

Auch im Jahr 2023 hat sich kein wesentlicher Bedarf zur Risikovorsorge realisiert. In den Planungen berücksichtigt die ILB den Risikovorsorgebedarf anhand der aktuellen Risikostruktur des Portfolios über den Erwarteten Verlust. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, werden darüber hinaus für besondere Risiken aus dem Kreditgeschäft allgemeine Vorsorgereserven nach §§ 340f bzw. 340g HGB vorgehalten.

Regulatorische Rahmenbedingungen:

- Die regulatorischen Anforderungen an die Höhe der vorzuhaltenden anrechenbaren Eigenmittel werden mittelfristig weiter steigen. Vor diesem Hintergrund setzt die ILB den Ausbau ihrer anrechenbaren Eigenmittel aus eigenen Erträgen fort.
- Die ILB geht mittelfristig von einem weiteren Ausbau aufsichtsrechtlicher Regularien und damit verbundenen hohen Investitionskosten aus. Der Detaillierungsgrad regulatorischer Vorgaben verdichtet sich weiter und wird auch für die ILB weiterhin aufgrund der direkten Aufsicht durch die BaFin einen nicht unerheblichen Umsetzungsbedarf mit sich bringen.

Liquiditätssituation:

- Kurzfristige Liquidität kann sich die Bank über gesicherte Geldaufnahmen in Form von Wertpapierpensionsgeschäften sowie Offenmarktgeschäften bei der EZB (Europäische Zentralbank) bzw. Deutschen Bundesbank beschaffen. Daneben nimmt sie ungesichert Geld in Form von Tages- und Termingeldern auf. Aufgrund der guten Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verfügt sie auch in der aktuellen Situation über eine komfortable Liquiditätsausstattung.

- Langfristig finanziert sich die Bank überwiegend bei nationalen und supranationalen Förderinstituten (KfW, Europäische Investitionsbank, Landwirtschaftliche Rentenbank, Council of Europe Development Bank) und über die Emission von eigenen Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen. Der Anteil eigener Inhaberschuldverschreibungen mit einem AAA-Rating von Fitch wird kontinuierlich ausgebaut.
- Der Refinanzierungsbedarf der ILB kann jederzeit gedeckt werden.

4. **Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage**

Die ILB unterliegt den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor allem des KWG und mittelbar der CRR. Mittelfristig geht die ILB von einer weiteren Verschärfung aufsichtsrechtlicher Regularien aus. Um insbesondere zur Unterstützung der nachhaltigen Transformation im Land Brandenburg passende ILB-Förderprogramme mit angemessenen Volumina anbieten und eine entsprechende Risikotragfähigkeit gewährleisten zu können, ist der weitere Aufbau von anrechenbaren Eigenmitteln erforderlich. Der Aufbau von Eigenmitteln wird jedoch in den nächsten Jahren weiterhin im Spannungsfeld tendenziell steigender Kosten (anstehende Modernisierung der ILB-IT-Architektur, Investitionen in Digitalisierung) und rückläufiger Erträge stehen. Der prognostizierte Ertragsrückgang liegt insbesondere in den Auswirkungen der vergangenen Niedrigzinsphase und somit in dem Abschmelzen der Erträge aus dem Treasury-Geschäft begründet. Die ILB hat das strategische Ziel, ein Gesamtergebnis nach Risikovorsorge in Höhe von jährlich mindestens 15,0 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 zu erwirtschaften. Die nachfolgende Planrechnung basiert auf den Erkenntnissen der ILB zum Ende des dritten Quartals 2023 und stellt die geplante Entwicklung des Ergebnisses der ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds dar.

Die Konjunkturdynamik in Deutschland bleibt schwach. Inflationsbedingte Realeinkommensverluste, Verunsicherungen durch die Energiekrise und die schwache Auslandsnachfrage sind die maßgeblichen Faktoren dieser Entwicklung. Die hohe Planungs- und Prognoseunsicherheit wirkt sich negativ auf die Stimmung in der deutschen Wirtschaft und damit auf Investitionen und Konjunkturerwartungen aus. Der private Konsum dürfte 2024 aufgrund tendenziell sinkender Inflation zunehmen. Wirtschaftliche Investitionen erfolgen vor dem Hintergrund der hohen Energiepreise und staatlicher Weichenstellung im Rahmen der Energiewende. In 2024 wird die Bundesregierung u.a. Investitionen in den Bereichen Gebäudesanierung, Dekarbonisierung der Industrie und Förderung klimaneutraler Mobilität sowie Verbesserung der Infrastruktur im Sinne von Glasfasernetzausbau und E-Ladesäulenausbau fördern. Die Auswirkungen auf das Geschäft der ILB sind unterschiedlich zu bewerten. Während im Geschäftsfeld "Landesförderprogramme" geplante staatliche Maßnahmen perspektivisch zu mehr / neuen Förderprogrammen führen können, bestehen im Geschäftsfeld "ILB-Förderprogramme" Risiken aus dem Kreditgeschäft der Bank. Geschäftsmodellbedingt besteht im Kreditportfolio der ILB aber eine vergleichsweise begrenzte Konjunkturabhängigkeit, da wesentliche Teile des Kreditportfolios direkt oder indirekt dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind. Auswirkungen sind daher vor allem bei Finanzinstituten und gewerblichen Unternehmen zu erwarten. Mit Blick auf die konservative Ausrichtung des Kreditrisikoappetits der Bank erscheint dies jedoch weiterhin beherrschbar.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin angespannten Wirtschaftslage in Deutschland wird für die Planung der Folgejahre durch anhaltende staatliche Maßnahmen mit einer weiteren Ausweitung der Förderprogramme gerechnet. Damit bleibt der Personalbedarf in der ILB weiterhin hoch. Unsicherheiten bestehen weiterhin in der Einschätzung der Risiken, welche die weitere wirtschaftliche Entwicklung verschlechtern könnten. Die ILB hat in Stresstests mögliche Auswirkungen einer Bankenkrise, eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie einer Ausweitung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Risikotragfähigkeit der ILB simuliert. Die Ergebnisse zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch unter den Bedingungen dieser Stressszenarien gegeben ist.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung geht die ILB derzeit weiterhin davon aus, ihre geplanten Ziele für das Gesamtjahr 2024 grundsätzlich zu erreichen. Unter der Berücksichtigung der notwendigen IT-Investitionen zur Umsetzung der IT-Roadmap, wird das Ergebnis nach Risikovorsorge in 2024 voraussichtlich leicht oberhalb der Zielstellung von 15 Millionen Euro liegen. Beim Zins- und Provisionsergebnis sowie bei den Verwaltungsaufwendungen erwartet die ILB keine signifikanten negativen Planabweichungen. Allerdings könnten aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung Wertberichtigungen auf Forderungen notwendig werden, die das Ergebnis nach Risikovorsorge belasten. Hierfür hat die ILB durch die Bildung zusätzlicher Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Abdeckung möglicher unerwarteter Adressenausfallrisiken bereits in den Jahren 2021 und 2022 Vorsorge getroffen.

| Position | 2023 TEUR | Plan 2024 TEUR | Veränd. (%) |
|--------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------|------------------------|
| - Zinsergebnis | 69.116 | 65.449 | -5,3 |
| - Provisionsergebnis | 71.382 | 80.034 | 12,1 |
| - Sonstiges betriebliches Ergebnis * | 1.196 | 3.315 | 177,2 |
| - Personalaufwand | 68.677 | 73.695 | 7,3 |
| - Sachaufwand | 30.082 | 41.521 | 38,0 |
| - Abschreibungen Betriebsbereich | 6.074 | 5.943 | -2,2 |
| Ergebnis vor Risikovorsorge/ Reservebild. | 36.861 | 27.639 | -25,0 |
| - Wertberichtigungen auf Forderungen | 2.738 | -6.195 | -326,3 |
| - Bewertungsergebnis Wertpapiere | -5.258 | -1.853 | -64,8 |
| - Zuführung Vorsorgereserven | -1.981 | -2.400 | 21,2 |
| Ergebnis nach Risikovorsorge | 32.360 | 17.191 | -46,9 |
| - Reservebildung | -21.000 | -6.000 | -71,4 |
| - Zuführung ILB-Förderfonds | -5.000 | -5.000 | 0,0 |
| Jahresüberschuss | 6.360 | 6.191 | -2,7 |

* inklusive Sonstige Steuern

Die ILB erwartet für das Jahr 2024 eine rückläufige Ertrags- und Finanzlage.

Das Ergebnis nach Risikovorsorge und Reservebildung wird für das Jahr 2024 bei 17,2 Millionen Euro und damit um 15,2 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau erwartet. Höheren Erträgen aus dem Provisionsgeschäft stehen dabei steigende Verwaltungsaufwendungen gegenüber.

Das Zinsergebnis 2024 liegt voraussichtlich bei 65,4 Millionen Euro. Zum 31.12.2024 wird von einem Rückgang des 10-Jahres-Zins auf 3,3 % und einer inversen Struktur der Zinskurve ausgegangen. D.h. es wird erwartet, dass die kurzfristigen Zinssätze am Geldmarkt unter den langfristigen liegen. Daher und entsprechend der gültigen risikostategischen Ausrichtung für 2024 wurde planerisch eine sehr geringe und gegenüber dem Vorjahr reduzierte Fristentransformationsquote angesetzt. Aufgrund der Struktur der Planzinskurve resultiert daraus zum einen ein begrenztes Ertragspotenzial. Zum anderen kann in Folge dessen das Zinsänderungsrisikos auf einen sehr geringen Umfang reduziert werden.

Anlagen in Wertpapieren (Anleihen), die in einem Spezialfonds gehalten und dort gegen Zinsänderungsrisiken mittels Derivate zinsgesichert werden, belasten das Zinsergebnis

einseitig. Grund dafür ist, dass die Refinanzierungskosten im Zinsergebnis berücksichtigt werden, denen keine entsprechenden Erträge aus einer Ausschüttung des Spezialfonds gegenüberstehen. Daher wurde in 2023 begonnen, Ausschüttung aus dem Spezialfonds im Zinsergebnis der ILB zu berücksichtigen. Dies wird in 2024 fortgesetzt und eine Ausschüttung in Höhe von 5 Millionen Euro im Zinsergebnis planerisch berücksichtigt.

Im Rahmen von Szenariobetrachtungen wurden die möglichen Auswirkungen von plötzlichen Veränderungen der geplanten Zinskurve für die Folgejahre simuliert. Dabei zeigt sich, dass Zinsänderungen für die ILB mehrheitlich mit Chancen auf zusätzliche Ertragspotenziale verbunden sind. Für 2024 sind diejenigen Szenarien mit Risiken für die ILB behaftet, die von signifikant sinkenden kurzfristigen Zinsen ausgehen. Die Auswirkungen auf das Zinsergebnis sind begrenzt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinslandschaft und der prognostizierten Zinsentwicklung der EZB kann der Eintritt in 2024 zwar nicht ausgeschlossen werden, ist jedoch tendenziell unwahrscheinlich.

Einen wesentlichen Einflussfaktor auf die Ergebnissituation hat das Provisionsergebnis, das im Jahr 2024 voraussichtlich 80,0 Millionen Euro betragen und somit um 8,7 Millionen Euro über dem Niveau von 2023 (71,4 Millionen Euro) liegen wird. Die Planung basiert auf der Annahme, dass der Personalbedarf im Bereich der Geschäftsbesorgung/Kostenerstattung steigt. Darüber hinaus werden höhere Betriebskosten aufgrund der Modernisierung des Kernbankensystems geplant, die u.a. zu steigenden Erträgen in der Kostenerstattung führen. Der Provisionsüberschuss basiert im Wesentlichen auf Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich zu rund 15 % aus Verwaltungskostenbeiträgen aus der Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln, zu rund 84 % aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen auf Basis der Selbstkostenerstattung und im Übrigen aus der Verwaltung von Bürgschaften, Bearbeitung von Darlehen und sonstigen Dienstleistungen zusammen.

Das Jahr 2024 wird von der Landtagswahl in Brandenburg geprägt sein. Die Bildung einer neuen Landesregierung wird vielfältige Auswirkungen auf die ILB haben – z.B. neue politische Schwerpunkte und neue Akteure. Die ILB geht weiterhin davon aus, dass sich das Volumen der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fördermittel nicht stark verändern wird. Allerdings kann es zu einer thematischen Umverteilung kommen, auf welche die ILB flexibel reagieren muss. Die ILB ist in der Lage, kurzfristige, großvolumige Krisenhilfsprogramme umzusetzen. Krisenhilfsprogramme gelten in der Politik als erfolgreiche Instrumente, die bei neuen Krisen wieder zum Einsatz kommen können.

Zunehmend komplexere Förderprozesse werden darüber hinauslaufend unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten einer Überprüfung unterzogen. Gemäß der in diesem Geschäftsfeld überwiegenden Entgeltstruktur auf Selbstkostenerstattungsbasis stehen rückläufigen Erlösen entsprechend niedrigere Kosten der Bearbeitung gegenüber, so dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der ILB erwartet werden. Dagegen speisen sich die Erträge aus in der Vergangenheit gewährten Darlehen aus Treuhandmitteln im Wohnungsbau auslaufenden Entgelten auf Basis der Bestandsvaluta. Aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes, und der gestiegenen Zinsen - sind über die bereits im verwendeten Planszenario berücksichtigten Sondertilgungen hinaus zusätzliche außerplanmäßige Tilgungen eher unwahrscheinlich. Auf dieser Basis wird mit keinem Rückgang der laufenden Entgelte gegenüber den Planannahmen gerechnet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird sich im Jahr 2024, auf voraussichtlich 3,3 Millionen Euro belaufen und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 1,2 Millionen Euro liegen. Die Gründe für den erwarteten Ertragszuwachs liegen im Wesentlichen in den zusätzlichen Erträgen aus den Fondsmanagementtätigkeiten hinsichtlich der Bearbeitung des Eigenkapitalfonds BFB IV. Weitere Ertrags- sowie Kostenbestandteile ergeben sich aus den übrigen Fondsmanagementtätigkeiten, der Bewirtschaftung des Betriebsrestaurants und An-/ Vermietungen. Mögliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fließen nicht in die Planung ein.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personal-, Sachaufwand und Abschreibungen Betriebsbereich) werden 2024 mit voraussichtlich 121,2 Millionen Euro um 16,3 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau liegen. Diese Entwicklung ist auf steigenden Aufwendungen in allen Bereichen zurückzuführen.

Die Steigerung des Personalaufwandes um 5,0 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr spiegelt die 2024 geplante Ausweitung der Mitarbeiterkapazität (MAK) um durchschnittlich rund 63 MAK wieder. Der Personalaufbau ist für die Bearbeitung von Landesförderprogrammen im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Land Brandenburg sowie für verschiedene Themenstellungen im Bereich Informationstechnologie vorgesehen. Darüber hinaus sind einzelne offene Stellen in den Bereichen Organisation und weiteren Abteilungen zu besetzen. Aufgrund des 2024 auslaufenden Tarifvertrages wird planerisch ein Neuabschluss mit einer die Inflation berücksichtigenden Entwicklung der Gehälter berücksichtigt.

Die Planung geht von Sachaufwendungen und Abschreibungen Betriebsbereich in Höhe von 47,5 Millionen Euro aus. Sie liegen damit um 11,3 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Die Bank hat im Rahmen der Planung versucht, die erwarteten Preissteigerungen durch Hinterlegung von individuellen, dem Sachverhalt entsprechenden Inflationsannahmen zu antizipieren.

Ursächlich für den deutlichen Mehraufwand sind im Wesentlichen Beratungs- und Lizenzaufwendungen für die Umsetzung der IT-Transformationsroadmap, vor allem der Erneuerung des ILB-Kernbankensystems, zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der IT-Infrastruktur sowie gestiegene Beratungsleistungen für die Betreuung der Fachanwendungen und den IT-Basisbetrieb. Diese sind insbesondere getrieben durch die Implementierung und Umsetzung von Programmen der aktuellen EU-Förderperiode 2021-2027. Des Weiteren steigt der EDV-Aufwand, aufgrund der benötigten SAP- und Microsoft EA (Enterprise Agreement)-Lizenzen, dem Übergang des neuen Kundenportals in den Regelbetrieb sowie Lizenzen für das neu einzuführende Metadatenmanagement-tool (umfassender Datenhaushalt mit sämtlichen Kennzahlen und notwendigen Informationen für Geschäftsprozesse). Gestiegene Lizenzkosten durch den anhaltenden Mitarbeiteraufbau und gleichbleibend hohe Projektberatkosten, vornehmlich durch Neuanmeldungen und die Verschiebung von Umsetzungsmaßnahmen von in den Vorjahren budgetierten Projekten nach 2024, begründen diese Entwicklung zusätzlich.

Abweichungen gegenüber der Planung können sich insbesondere ergeben, wenn bei Projekten mit Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, wie z. B. der Umsetzung der IT-Transformationsroadmap, die tatsächlichen Aufwendungen nicht den geplanten entsprechen.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere wird 2024 ein auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelter Betrag in Höhe von 6,2 Millionen Euro berücksichtigt. Grundlage dieser Schätzung bildet die Risikostruktur des Planungsstichtags 30.09.2023. Die aktuelle Krise in der Immobilienwirtschaft aber auch der Ukrainekrieg und die Auseinandersetzung im Gazastreifen, haben bisher keine direkten Auswirkungen auf das Portfolio der ILB entfaltet. Risiken aus diesen Unsicherheiten werden durch das Kreditmanagement im Portfolio der ILB bei Finanzinstituten und gewerblichen Unternehmen gesehen. Verschlechterungen der unterstellten Risikostruktur sind möglich, erscheinen aber vor dem Hintergrund der konservativen Risikopolitik der Bank beherrschbar. Dennoch sind in 2024 Wertberichtigungen oberhalb des Planansatzes nicht auszuschließen.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes wird auf Basis des gemilderten Niederstwertprinzips durchgeführt. Unter Berücksichtigung von Einlösungsergebnissen auslaufender Wertpapiere wird insgesamt ein Bewertungsergebnis von -1,9 Millionen Euro erwartet. Für die Berücksichtigung von im Kreditgeschäft enthaltenen impliziten Optionen aus gesetzlichen Kündigungsrechten wird den Vorsorgereserven ein Betrag in Höhe von 2,4 Millionen Euro zugeführt.

Trotz der gestiegenen Herausforderungen wird das Ergebnis der ILB 2024 zufriedenstellend ausfallen und die Grundlage für die weitere erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank zum Nutzen des Landes Brandenburg bilden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ILB weitere Dotierungen des ILB-Förderfonds, um Kreditprodukte mit Vergünstigungen unter Einsatz eigener Erträge anzubieten. Für 2024 ist eine bedarfsgerechte Dotierung des ILB-Förderfonds von 5,0 Millionen Euro geplant.

Die erwartete Ergebnisentwicklung 2024 ermöglicht eine Reservebildung in Höhe von 6,0 Millionen Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,2 Millionen Euro auszuweisen.

Die Bilanzsumme wird entsprechend der Planung für 2023 bei rund 16,3 Milliarden Euro liegen.

Bis zum Ende des Jahres 2024 wird sich die Anzahl der Mitarbeitenden weiter erhöhen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sowie die Teilzeitquote werden sich kaum verändern. Die Zahl der Mitarbeitenden in passiver Altersteilzeit, Vorruhestand, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen wird aufgrund zunehmender Eintritte in die Passivphase der Altersteilzeit moderat ansteigen.

Das Weiterbildungsangebot wird inhaltlich weiter ausgebaut, die Anzahl der Seminarteilnahmen wird aufgrund des steigenden Personalbedarfs im Vergleich zum Vorjahr ansteigen.

Die Anzahl der dualen Studentinnen und Studenten sollen in 2024 auf 28 ansteigen.

V Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie der Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Der Vorstand der ILB trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Wirksamkeit eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS. Die Umsetzung obliegt dem Bereich Risikocontrolling/Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Administration und Strategie und Kommunikation. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen verantwortlich.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Risikocontrolling/Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Der Verwaltungsrat bildet aus seinem Kreis einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Geschäftsordnung unter anderem mit den Beschlüssen zur Rechnungslegung, der Auswahl und Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Des Weiteren überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Die Hauptversammlung der ILB stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er wird

von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates/Prüfungsausschusses gewählt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der ILB und ihrer verbundenen Unternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse wurde auf eine weitergehende Analyse der Marktgerechtigkeit der Geschäfte mit nahestehenden Personen verzichtet.

Der Rechnungslegungsprozess der ILB ist in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen in der "Schriftlich Fixierten Ordnung "(SFO)" geregelt, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Im standardisierten Steuerungs- und Überwachungsprozess von neuen Produkten sowie neuen Verfahren ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen unter anderem für die rechnungslegungsbezogene Analyse und Einschätzung der mit neuen Produkten verbundenen Risiken verantwortlich, um eine sachgerechte Abbildung im Buchwerk zu gewährleisten.

Wesentliches Element des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben den Minimalanforderungen des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von der Internen Revision überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah und regelmäßig informiert.

Potsdam, 25.04.2024

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Anlagen

Anlage 1 Anteilsbesitzliste 2023

Anlage 2 Anlagespiegel 2023

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 der Investitionsbank des Landes Brandenburg

| Aktivseite | | | | Passivseite | | | | |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------|------------------|-------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | 31.12.2022 TEUR | | EUR | EUR | EUR | 31.12.2022 TEUR |
| 1. Barreserve | | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) Kassenbestand | 2.282,51 | | 7 | a) täglich fällig | | 68.289,22 | | 8.422 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | 30.251.159,64 | | 7.623 | b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 8.254.015.263,69 | | 9.803.082 |
| darunter: | | 30.253.442,15 | 7.630 | | | | 8.254.083.552,91 | 9.811.504 |
| bei der Deutschen Bundesbank 30.251.159,64 EUR (Vj. 7.623 TEUR) | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| a) täglich fällig | 542.615.202,14 | | 1.158.052 | ba) täglich fällig | | 1.204.000.236,01 | | 712.525 |
| b) andere Forderungen | 2.232.907.844,99 | | 2.345.420 | bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 1.216.602.518,89 | | 832.116 |
| | | 2.775.523.047,13 | 3.503.472 | | | | 2.420.602.754,90 | 1.544.641 |
| 4. Forderungen an Kunden | | 6.611.853.823,29 | 6.407.222 | 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| darunter: | | | | a) begebene Schuldverschreibungen | | | 1.639.124.999,65 | 1.126.064 |
| durch Grundpfandrechte gesichert 914.393.838,49 EUR (Vj. 875.330 TEUR) | | | | 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 1.735.497.116,63 | 1.725.605 |
| Kommunalkredite 3.724.403.934,91 EUR (Vj. 3.472.589 TEUR) | | | | darunter: | | | | |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | Treuhandkredite 1.735.497.116,63 EUR (Vj. 1.725.442 TEUR) | | | | |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 328.826.041,35 | 467.565 |
| ba) von öffentlichen Emittenten | 1.993.713.009,65 | | 1.860.274 | 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 87.919.127,72 | 100.689 |
| darunter: | | | | 7. Rückstellungen | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | | | a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 2.652.730,00 | | 2.781 |
| 1.942.726.177,23 EUR (Vj. 1.844.222 TEUR) | | | | c) andere Rückstellungen | | 9.723.952,12 | | 7.948 |
| bb) von anderen Emittenten | 1.518.588.612,12 | | 1.255.529 | | | | 12.376.682,12 | 10.729 |
| darunter: | | 3.512.301.621,77 | 3.115.803 | 8. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | | | 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 32.413.542,40 | 33.635 |
| 1.273.942.791,04 EUR (Vj. 1.143.610 TEUR) | | | | 12. Eigenkapital | | | | |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 279.852.465,34 | 274.088 | a) gezeichnetes Kapital | | 110.000.000,00 | | 110.000 |
| 7. Beteiligungen | | 30.000,00 | 30 | c) Gewinnrücklagen | | | | |
| darunter: | | | | ca) gesetzliche Rücklage | 11.000.000,00 | | | 11.000 |
| an Kreditinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR) | | | | cd) andere Gewinnrücklagen | 110.000.000,00 | | | 110.000 |
| an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR) | | | | d) Bilanzgewinn | | | 121.000.000,00 | 7.481 |
| an Wertpapierinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR) | | | | | | | 7.841.237,45 | 238.481 |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 123.679.262,91 | 107.552 | | | | 238.841.237,45 | 238.481 |
| darunter: | | | | | | | | |
| an Kreditinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR) | | | | | | | | |
| an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR) | | | | | | | | |
| an Wertpapierinstituten 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR) | | | | | | | | |
| 9. Treuhandvermögen | | 1.735.497.116,63 | 1.725.605 | | | | | |
| darunter: | | | | | | | | |
| Treuhandkredite 1.735.497.116,63 EUR (Vj. 1.725.442 TEUR) | | | | | | | | |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | | | | | |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und | 6.490.307,85 | | 2.826 | | | | | |
| ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | | | | |
| d) geleistete Anzahlungen | 159.238,77 | 6.649.546,62 | 5.832 | | | | | |
| 12. Sachanlagen | | 99.364.466,50 | 101.378 | | | | | |
| 14. Sonstige Vermögensgegenstände | | 76.353.493,50 | 270.694 | | | | | |
| 15. Rechnungsabgrenzungsposten | | 86.119.682,22 | 100.283 | | | | | |
| Summe der Aktiva | | 15.337.477.968,06 | 15.619.589 | Summe der Passiva | | | 15.337.477.968,06 | 15.619.589 |
| | | | | 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| | | | | b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | | 82.088.094,88 | 84.411 |
| | | | | 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| | | | | c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | | 555.113.771,83 | 548.629 |

**Gewinn- und Verlustrechnung der Investitionsbank des Landes Brandenburg
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

| | EUR | EUR | EUR | 01.01.- 31.12.2022 TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|-------------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 233.550.077,69 | | | 85.834 |
| abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften | 255.041,08 | | | 2.944 |
| | 233.295.036,61 | | | |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 97.220.361,68 | | | 16.948 |
| abzgl. negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 0,00 | | | 0 |
| | | 330.515.398,29 | | 99.838 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | | |
| Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft | | 283.696.006,86 | | 57.884 |
| abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft | | 17.289.391,12 | | 15.213 |
| | | 266.406.615,74 | | 42.671 |
| | | | 64.108.782,55 | 57.167 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 5.006.919,55 | | 0 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 11.000.000,00 | | 0 |
| | | | 16.006.919,55 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 72.895.841,80 | | 60.496 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 1.513.823,70 | | 732 |
| | | | 71.382.018,10 | 59.764 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 13.630.215,90 | 24.505 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 57.241.627,05 | | | 49.020 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung | | | | |
| 1.116.209,79 EUR (Vj. 59 TEUR) | 11.435.530,53 | | | 9.869 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 68.677.157,58 | | 58.889 |
| | | 30.081.859,96 | | 23.206 |
| | | | 98.759.017,54 | 82.095 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 6.074.461,12 | 5.580 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 10.886.812,26 | 13.408 |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 0,00 | 9.327 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 1.313.394,21 | 0 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | 6.125.303,85 | 647 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 27.159.405,93 | 24.051 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 17.436.329,61 | 6.328 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 1.740.750,00 | 0 |
| 24. Sonstige Steuern | | | 76.430,99 | 76 |
| 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnab- führungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | 9.259.250,00 | 0 |
| 27. Jahresüberschuss | | | 6.359.898,62 | 6.252 |
| 28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | | 1.481.338,83 | 1.229 |
| 34. Bilanzgewinn | | | 7.841.237,45 | 7.481 |

Anhang der Investitionsbank des Landes Brandenburg für das Geschäftsjahr 2023

Angaben zur Identifikation der Bank

Sitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist Potsdam. Die ILB ist unter der Nummer HRA 2414 im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss der ILB wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Währung der ILB ist der Euro.

Die Tochterunternehmen der Investitionsbank des Landes Brandenburg sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sind von den Buchbeständen abgesetzt.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Grundlage der Stellungnahme des IDW BFA 7. Der wesentliche Anteil des Portfolios wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens über den Ein-Jahres-Erwarteten Verlust (EL) bewertet. Ein begrenzter Anteil des Portfolios mit deutlich erhöhten Ausfallrisiken wird mit dem barwertigen Expected Lifetime Loss (ELL) bewertet. Unter Berücksichtigung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Krisensituation erfolgt zum Berichtsstichtag zusätzlich ein Post-Model-Adjustment. Hierbei werden die Pauschalwertberichtigungen anhand eines adversen Szenarios ermittelt, um mögliche künftige Ratingverschlechterungen abzufedern. Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein Auflösungsbetrag in Höhe von netto 122 Tausend Euro.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes und die Anteile am Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet sind, werden zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bilanziert, abzüglich anteiliger Abschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bei Anschaffungskosten unter dem Nominalwert zu diesem Wert. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Anteile am Spezialfonds in der Bilanzposition "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB.

Agioeträge aus Überparierwerb von Wertpapieren werden aufgrund der Rückzahlung zum Nominalwert zeitanteilig aufgelöst. Bei einem Erwerb unter pari wird das Disagio erst bei Fälligkeit des Wertpapiers erfolgswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Alle abnutzbaren Sachanlagen sowie immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Dies betrifft auch Geringwertige Wirtschaftsgüter, das Wahlrecht zur Sofortabschreibung wird nicht ausgeübt. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Disagien aus der Aufnahme von Darlehen gemäß § 250 Abs. 3 HGB erfasst und entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung über die Zinsbindungslaufzeit aufgelöst. Up-Front-Payments und Ausgleichszahlungen infolge der Änderung eines Referenzzinssatzes werden als Rechnungsabgrenzung bilanziert und laufzeitanteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Unterschiedsbeträge aus der Vergabe von Darlehen (Disagien) werden gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig zugunsten des Zinsertrages aufgelöst. Ebenso werden die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinslos gewährte Förderdarlehen als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Mittelaufnahmen bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen der TLTRO III - Operationen werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag - dieser entspricht dem Zuteilungsbetrag - ausgewiesen. Die Ermittlung der Zinsabgrenzung dieser Geschäfte erfolgte gemäß der Empfehlung des IDW-Bankenfachausschusses mit dem durchschnittlichen Zinssatz des finalen Verzinsungszeitraumes. Zum Bilanzstichtag waren keine TLTRO-Verbindlichkeiten mehr im Bestand.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Das der Ermittlung des Betrages der Pensionsrückstellungen zugrunde liegende Gutachten beruht auf den Vorgaben des HGB.

Die Ermittlung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der "Projected-Unit-Credit-Methode". Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Restlaufzeit wurde mit fünfzehn Jahren angenommen. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,82 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 %). Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Gehaltstrend 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 % p. a.), BBG-Trend (Beitragsbemessungsgrenze) 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 % p. a.) und Rententrend 2,8 % p. a. (Vorjahr: 2,8 % p. a.).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 35,3 Tausend Euro. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt und durch den Gewinnvortrag gedeckt.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und für Jubiläumsleistungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ein durchschnittlicher Zinssatz verwendet, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Die angenommene Restlaufzeit beträgt für die Rückstellung für Altersteilzeit fünf Jahre und für die Rückstellung für Jubiläumsleistungen sieben Jahre.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Charakters der abgeschlossenen Vereinbarungen als Abfindungszahlung.

Die Eventualverbindlichkeiten zum 31.12.2023 werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Anteilerwerbs bzw. zur Eigenkapitalstärkung von drei Tochtergesellschaften - KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (KBB), Brandenburg Kapital GmbH (BK) sowie BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH (BFBF) - erhielt die ILB vom Land Brandenburg bedingt rückzahlbare Darlehen bzw. bedingt rückzahlbare Zuwendungen. Aufgrund der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg in 2011 wurde das vom Beteiligungsfonds gewährte Darlehen für die Beteiligung an der Tochtergesellschaft KBB in einen Zuschuss umgewandelt. In 2021 erfolgten die Endabrechnungen der von der Brandenburg Kapital GmbH verwalteten Fonds, des BFB Beteiligungsfonds sowie des BFB Wachstumsfonds. Die hierfür vom Land Brandenburg gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehen wurden in einen Zuschuss umgewandelt und werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Im Geschäftsjahr erfolgte für den BFB Frühphasenfonds eine Teilausschüttung an die ILB. Die ILB hat diese an das Land Brandenburg weitergeleitet. Die Vereinbarungen zwischen der ILB und dem Land Brandenburg sehen die Rückzahlung sämtlicher Rückflüsse aus den Fördermitteln an das Land Brandenburg bzw. die Beteiligung des Landes Brandenburg an eventuellen Verlusten aus der Geschäftstätigkeit des BFB Frühphasenfonds vor. Aus diesem Grund wird die Weiterleitung der Teilausschüttung an das Land Brandenburg in der Gewinn- und Verlustrechnung der ILB gesondert unter der Position Aufwendungen aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne ausgewiesen. Die Teilausschüttung an die ILB und die Weiterleitung an das Land Brandenburg haben keine Auswirkung auf das Ergebnis der ILB.

Die Bank designiert Bewertungseinheiten auf der Grundlage des § 254 HGB sowie des IDW RS HFA 35 zur handelsrechtlichen Bilanzierung. Die Bewertungseinheiten der im Bestand befindlichen Mikrohedged dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte durch derivative Sicherungsgeschäfte. Für die bilanzielle Abbildung wird die Einfrierungsmethode gemäß IDW HFA 35 Tz. 93 angewendet.

Zinsänderungsrisiken aus Vermögensgegenständen mit einem Buchwert in Höhe von 3.750,1 Millionen Euro, Verbindlichkeiten mit einem Buchwert in Höhe von 4.714,0 Millionen Euro und Derivate mit einem Nominalwert in Höhe von 691,3 Millionen Euro waren zum Bilanzstichtag durch Zinsswapgeschäfte in Form von Mikrohedged in Höhe von 9.153,3 Millionen Euro abgesichert und die Sicherungswirkung in Bewertungseinheiten gebildet. Die berücksichtigten Geschäfte haben eine maximale Restlaufzeit bis zum 15.01.2053.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko am Abschlussstichtag wird für jede Bewertungseinheit anhand der Critical-Term-Match-Methode überprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Wenn die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv über die Laufzeit aus. Wertkomponenten ohne Zinscharakter, z.B. Bonitätsänderungen, werden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle Zinsswaps des Bankbuches im Rahmen der Zinsbuchsteuerung genutzt. Swaptiongeschäfte werden ausschließlich zu Zinssicherungszwecken abgeschlossen.

Entsprechend der Bilanzkonvention der verlustfreien Bewertung (IDW RS BFA 3) wurde kein zinsinduzierter Aufwandsüberschuss ermittelt, für den eine Drohverlustrückstellung zu bilden wäre. Hierzu wurde der Barwert des Gesamtzinsbuches der ILB dem Buchwert der zinstragenden Positionen gegenübergestellt. Da der ermittelte Barwert abzüglich Verwaltungs- und Risikokosten den Buchwert überstieg, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Für die zins- und zinswährungsbezogenen außerbilanziellen Geschäfte werden die Zinsen laufzeitgemäß abgegrenzt.

Die Bilanzierung negativer Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Empfehlung der 261. Sitzung des Bankenfachausschuss am 23. Juni 2015. Hiernach sind negative Zinsen durch weitere Untergliederung bestehender Posten innerhalb des Zinsergebnisses auszuweisen. Dies wird bei der ILB durch Einfügen zusätzlicher Vorspalten mit offener Absetzung vorgenommen.

Das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt gemäß § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB ein saldierter Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die ILB ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KStG und § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die Fremdwährungsgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus den bei der European Investment Bank aufgenommenen US-Dollar-Darlehen und sind durch betrags- und laufzeitkongruente Zins-/Währungsswaps gedeckt. Die Zugangsbewertung der Darlehen erfolgt mit dem US-Dollar-Kurs vom Zugangstag. Die Folgebewertung der Fremdwährungsgeschäfte erfolgt gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 vom 18. August 2011 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem offiziellen Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zum 31. Dezember 2023 umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgt - unter Beachtung des Realisations- und des Imparitätsprinzips - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für die Fremdwährungsschulden und die sie in gleicher Währung vollständig deckenden Zinswährungsswapgeschäfte. Es bestand per 31.12.2023 kein Wechselkursänderungsrisiko, da die Geschäfte in Fremdwährung jeweils sofort durch Zinswährungsswaps abgesichert wurden.

Die ILB fällt nicht in den Anwendungsbereich des am 28.12.2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes, da sie die Anforderungen des §1 MinStG in Bezug auf die Umsatzhöhe von 750 Mio EUR nicht erfüllt und darüber hinaus als staatliche Einheit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 MinStG davon ausgenommen ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

| Bilanzpositionen - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| täglich fällig | 542,6 | 1.158,0 |
| nach Restlaufzeit | | |
| bis drei Monate | 66,7 | 207,7 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 222,1 | 144,0 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 773,2 | 795,9 |
| mehr als fünf Jahre | 1.102,0 | 1.171,7 |
| Zinsabgrenzung | 68,9 | 26,2 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.775,5 | 3.503,5 |
| Darunter: | | |
| -ausschließlich unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält- nis besteht | 0,1 | 0,1 |

Forderungen an Kunden

| Bilanzpositionen - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| täglich fällig | 0,0 | 6,4 |
| nach Restlaufzeit | | |
| bis drei Monate | 122,4 | 149,6 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 344,5 | 393,1 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 2.108,7 | 1.952,3 |
| mehr als fünf Jahre | 4.020,5 | 3.892,2 |
| Zinsabgrenzung | 15,8 | 13,6 |
| Forderungen an Kunden | 6.611,9 | 6.407,2 |
| darunter: | | |
| ausschließlich unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen | 3,6 | 4,0 |
| nachrangige Forderungen | 39,1 | 37,9 |

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

| Bilanzpositionen - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.512,3 | 3.115,8 |
| darunter: | | |
| börsenfähig und börsennotiert | 3.512,3 | 3.115,8 |
| im Folgejahr fällig (ohne anteilige Zinsen) | 227,2 | 318,6 |

Die zum Stichtag ermittelten Bewertungsergebnisse der börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

| - in Mio EUR - | Marktwert | Buchwert | Ergebnis |
|-------------------------------|-----------|----------|-------------|
| Marktwert < Buchwert | 2.432,5 | 2.649,3 | -216,8 |
| Marktwert >= Buchwert | 863,1 | 839,3 | <u>23,8</u> |
| Stille Reserven/Stille Lasten | | | -193,0 |

Die Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, sind fristen- und zinskongruent refinanziert und es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind die nicht börsennotierten Anteile an dem Spezialfonds UIN-Fonds Nr. 779 (Rentenfonds) für das Investment in vorwiegend europäische Unternehmensanleihen enthalten. Der Buchwert vor Pauschalwertberichtigung beträgt 280,8 Millionen Euro.

Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert in Höhe von 300,4 Millionen Euro mit 19.674,9 Tausend Euro über dem Buchwert, so dass der Buchwert nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB beibehalten wurde.

Aus dem zum 01.04.2014 aufgelegten Spezialfonds mit einem Geschäftsjahr vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2023 erfolgte im Jahr 2023 eine Ausschüttung in Höhe von 5,0 Millionen Euro. Es besteht die Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

| Bilanzposition - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| 1. Forderungen an Kreditinstitute | 78,7 | 93,1 |
| 2. Forderungen an Kunden | 1.656,8 | 1.632,5 |

Bei den unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich überwiegend um Treuhandgeschäft, welches im eigenen Namen für Rechnung des Landeswohnungsbauvermögens Brandenburg im Rahmen von Förderprogrammen abgewickelt wird.

Anteilsbesitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg zum 31.12.2023

Die Anlage 1 zum Anhang enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ILB gemäß § 285 Nr. 11 HGB.

Anlagevermögen

Der Bestand des Sachanlagevermögens resultiert hauptsächlich aus der Position "Grundstücke und Gebäude" in Höhe von 70.288 Tausend Euro, in der das Verwaltungsgebäude der Bank sowie das Grundstück ausgewiesen werden. Des Weiteren werden im Sachanlagevermögen "Anlagen im Bau" Aufwendungen im Rahmen eines weiteren Grundstücks- und Gebäudeerwerbs in Höhe von 21.608 Tausend Euro ausgewiesen.

Des Weiteren wurde in den Immateriellen Anlagewerten die Individual- und Standardanwendungssoftware in Höhe von 6.649 Tausend Euro (Vorjahr: 5.832 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens stellt der Anlagespiegel in Anlage 2 zum Anhang dar.

Sonstige Vermögensgegenstände

| Bilanzposition - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------------------|------------|------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 76,4 | 270,7 |
| darunter: | | |
| -Einschusszahlung zentraler Kontrahenten | 40,9 | 199,8 |
| -Ausgleichsposten Fremdwährung | 29,4 | 66,2 |
| -Forderungen an das Finanzamt | 1,2 | 0,0 |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| Bilanzposition - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------------------------|------------|------------|
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 86,1 | 100,3 |
| darunter: | | |
| -Unterschiedsbeträge nach § 250 Abs. 3 HGB | 4,5 | 3,3 |
| -Unterschiedsbeträge nach § 340e Abs. 2 HGB | | |
| | 78,6 | 94,6 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| Bilanzposition - in Mio EUR -- | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| täglich fällig | 0,1 | 8,4 |
| mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | |
| -bis drei Monate | 58,4 | 424 |
| -mehr als drei Monate bis ein Jahr | 1.127,8 | 2.168,5 |
| -mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 3.825,1 | 3.820,1 |
| -mehr als fünf Jahre | 3.125,4 | 3.307,4 |
| Zinsabgrenzung | 117,3 | 83,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.254,1 | 9.811,5 |
| darunter: | | |
| -Wertpapierpensionsgeschäfte | 244,4 | 485,5 |
| -Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank | 0,0 | 1.193,3 |
| -ausschließlich unverbriefte Verbind- lichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 146,2 | 146,3 |

Der freie Beleihungswert der Wertpapiere im Pfanddepot der Deutschen Bundesbank betrug 2.537.369 Tausend Euro. Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere belief sich auf nominal 276.000 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| Bilanzposition - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| täglich fällig | 1.204,0 | 712,5 |
| mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | |
| -bis drei Monate | 567,0 | 100,0 |
| -mehr als drei Monate bis ein Jahr | 105,4 | 186,5 |
| -mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 200,2 | 208,2 |
| -mehr als fünf Jahre | 337,9 | 332,9 |
| Zinsabgrenzung | 6,1 | 4,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.420,6 | 1.544,6 |
| darunter: | | |
| -ausschließlich unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 25,2 | 23,8 |

Verbriefte Verbindlichkeiten

| Bilanzposition - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Begebene Schuldverschreibungen | 1.625,0 | 1.125,0 |
| Zinsabgrenzung | 14,1 | 1,1 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 1.639,1 | 1.126,1 |

Im Folgejahr 2024 werden keine verbrieften Verbindlichkeiten fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

| Bilanzposition - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.735,5 | 1.725,6 |

Sonstige Verbindlichkeiten

| Bilanzposition - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | 328,8 | 467,6 |
| darunter: | | |
| -Verbindlichkeiten aus Margin Calls gegenüber Kreditinstituten | 314,5 | 459,8 |
| -Deckungsbeitrag partiarische Darlehen | 0,0 | 1,9 |
| -noch nicht bezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen | 3,8 | 4,2 |
| -Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt | 1,3 | 1,4 |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| Bilanzposition - in Mio EUR - | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 87,9 | 100,7 |
| darunter: | | |
| - erhaltene Ausgleichszahlung aus restrukturierten Mikrohedg Zinsswaps | 36,8 | 44,3 |

Die Abweichungen zum Vorjahr betreffen im Wesentlichen erhaltene Ausgleichszahlungen aus restrukturierten Mikrohedg Zinsswaps.

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten (1.338 Tausend Euro), Rückstellungen im Personalbereich (6.305 Tausend Euro) und sonstige Rückstellungen (2.081 Tausend Euro) zusammen.

Im Rahmen der Personalrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2023 für Altersteilzeit 3.258 Tausend Euro und für Tantiemen 350 Tausend Euro zurückgestellt.

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2023 kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe von 2.081 Tausend Euro gebildet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wurde ein gesonderter Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB gebildet. Es handelt sich hierbei um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 273 Satz 2 HGB a. F., der Zuschüsse zum Erwerb einer Beteiligung und Sonderposten aus der Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen in Höhe von 3.928 Tausend Euro (im Zusammenhang mit der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg) enthält.

Im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtsjahr folgende Zuwendungsbeträge im Sonderposten passiviert: Frühphasen- und Wachstumsfonds mit 8 Tausend Euro, Brandenburg Kredit GmbH mit 9.195 Tausend Euro, Brandenburg-Kredit Mezzanine II mit 646 Tausend Euro und Mikrokredit Brandenburg mit 336 Tausend Euro. Im Jahr 2023 wurde der Sonderposten für den Eigenkapitalfonds BFB IV neu gebildet und in Höhe von 18.300 Tausend Euro dotiert.

Träger des Frühphasen- und Wachstumsfonds ist die Brandenburg Kapital GmbH, die Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen erwirbt, hält, verwaltet und veräußert sowie Fondsmittel verwaltet. Der Brandenburg-Kredit Mezzanine II sowie der Mikrokredit Brandenburg werden von der ILB verwaltet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine offene nicht zweckgebundene Vorsorgereserve gemäß § 340g HGB zu bilden und den Fonds im Geschäftsjahr mit 21,0 Millionen Euro aus Ergebnisthesaurierung zu dotieren. Die Vorsorgereserve dient zur Abschirmung allgemeiner Risiken aus dem Geschäft einer Förderbank und stärkt die Eigenkapitalbasis der ILB.

Die Vorsorgereserve deckt im Rahmen der allgemeinen Risiken der Förderbank auch zukünftige Belastungen der ILB aus derzeit noch nicht durch Förderzusagen gegenüber Kunden gebundenen Mitteln ab. Insbesondere in Höhe der kumulierten Dotierungen aus dem Brandenburg-Fonds und dem ILB-Förderfonds können zukünftige Fördermaßnahmen unter Nutzung der gebildeten Vorsorgereserven abgedeckt werden.

Somit wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr mit insgesamt weiteren 26,0 Millionen Euro dotiert und nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2023 mit 478,5 Millionen Euro als aufsichtsrechtliches Kernkapital angesetzt.

Eigenkapital

Die Stammeinlagen von 110,0 Millionen Euro entfallen auf die Anteilseigner

- das Land Brandenburg 55,0 Millionen Euro
- die NRW.BANK 55,0 Millionen Euro.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 7,5 Millionen Euro wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16.06.2023 6,0 Millionen Euro an die Anteilseigner ausgeschüttet und 1.481,3 Tausend Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 beläuft sich auf 7,9 Millionen Euro und ermöglicht einen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an den Verwaltungsrat in Form der Dividendenausschüttung in Höhe von 6,0 Millionen Euro und eines Gewinnvortrages in Höhe von 1,9 Millionen Euro.

Eventualverbindlichkeiten

Bei dem in der Unterposition „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um Risikounterbeteiligungen (15,6 Millionen Euro), Kreditbürgschaften für Kunden (33,0 Millionen Euro) und Kreditzusagen für Avale (14,7 Millionen Euro). Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist nicht zu rechnen. Die im Vorjahr aufgrund der Anwendung des IDW BFA 7 erstmals gebildete Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen in Höhe von 1.662 Tausend Euro wurde in Höhe von 324 Tausend Euro aufgelöst.

Andere Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um „Unwiderrufliche Kreditzusagen“. Sie enthalten Kreditzusagen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung (555,1 Millionen Euro), wovon 35,6 Millionen Euro Ergänzungsdarlehen im Mietwohnungsbau, 22,4 Millionen Euro Ergänzungsdarlehen für Modernisierungen im Mietwohnungsbau, 64,1 Millionen Euro die Bundesförderung für effiziente Gebäude und 31,7 Millionen Euro Soziale Investitionen als Ergänzungsfinanzierungen von Altenpflegeheimen und betreutem Wohnen betrafen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die ILB eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100 % in Anspruch genommen werden.

Fremdwährungsschulden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren per 31.12.2023 Fremdwährungsschulden (inkl. anteilige Zinsen) in Höhe von 755,1 Millionen Euro (Vorjahr: 951,2 Millionen Euro) enthalten.

Derivative Geschäfte

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Zum 31.12.2023 bestanden folgende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden sind:

| Derivative Geschäfte - Volumina (in Millionen Euro) | | | | |
|-----------------------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|--------------------|
| | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
| | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2023 |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 15.698,2 | 17.155,4 | 778,0 | 518,0 |
| Swaption | 113,5 | 121,6 | 2,4 | 0,0 |
| FRA | 0,0 | 6,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zinsrisiken -gesamt- | 15.811,7 | 17.283,0 | 780,4 | 518,01 |
| Währungsrisiken | | | | |
| Zinswährungsswaps | 947,1 | 752,3 | 5,5 | 24,2 |
| Währungsrisiken -gesamt- | 947,1 | 752,3 | 5,5 | 24,2 |

| Derivative Geschäfte - Fristengliederung (in Millionen Euro) | | | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|
| | Zinsrisiken -Nominalwerte- | | Währungsrisiken -Nominalwerte- | |
| | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
| Restlaufzeiten | | | | |
| - bis drei Monate | 341,8 | 119,3 | 0,0 | 0,0 |
| - mehr als drei Monate bis zu einem Jahr | 1.141,5 | 1.774,0 | 53,5 | 204,1 |
| - mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren | 7.199,5 | 7.592,7 | 573,5 | 293,8 |
| - mehr als fünf Jahre | 7.128,9 | 7.797,0 | 320,1 | 254,4 |
| Insgesamt | 15.811,7 | 17.283,0 | 947,1 | 752,3 |

| Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung (in Millionen Euro) | | | | |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|--------------------|
| | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
| | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2023 |
| inländische Banken | 16.491,8 | 17.877,3 | 783,7 | 538,7 |
| OECD-Banken | 267,0 | 158,0 | 2,5 | 3,5 |
| Gesamt | 16.758,8 | 18.035,3 | 786,2 | 542,2 |

Der Marktwert ist der Betrag, der bei Verkauf oder Glättstellung zum Bilanzstichtag zu vereinnahmen bzw. aufzuwenden wäre. Für die Ermittlung der Marktwerte wurde entweder auf notierte Marktpreise „dirty price basis“ zugegriffen oder es kamen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (z.B. Barwertmodell und Optionspreismodell), die mit aktuellen Marktparametern versehen wurden, zur Anwendung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag Miet-, Leasing- und sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.303 Tausend Euro (Vorjahr: 2.419 Tausend Euro) für das Folgejahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (233.295 Tausend Euro) sowie Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (97.220 Tausend Euro). Des Weiteren sind in den Zinserträgen negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 255 Tausend Euro enthalten.

Die Erträge aus Zinsen im Kredit- und Geldmarktgeschäft entstehen durch das Fördergeschäft der ILB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden die Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland sowie aus dem europäischen Wirtschaftsraum erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsen aus dem Bankgeschäft. Des Weiteren werden unter dem Posten positive Zinsen der ILB in Höhe von 17.289 Tausend Euro ausgewiesen.

Laufende Erträge

Die laufenden Erträge in Höhe von 16,0 Millionen Euro betreffen mit 11,0 Millionen Euro die Teilausschüttung von Rückflüssen aus Fördermitteln aus dem Gewinnvortrag der BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH und mit 5,0 Millionen Euro die Ausschüttung aus dem Spezialfonds.

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge setzen sich im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen zusammen und teilen sich auf in Verwaltungskostenbeiträge für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln und Entgelten für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Erträge von 4.799 Tausend Euro.

Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich vor allem um Bankgebühren (Zahlungsverkehr/Kontoführung) und Provisionen aus den Bereichen Treasury sowie aus Kreditprogrammen. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Aufwendungen von 585 Tausend Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben den Zuwendungen für den Brandenburg-Fonds (6.522 Tausend Euro) im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen für Tochtergesellschaften (1.452 Tausend Euro), Vermietungserträge (588 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Erstattung von Kosten für EU-Projekte (314 Tausend Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Mittelbindung durch Zusagen aus dem ILB-Förderfonds für die Brandenburg Kreditprogramme in Höhe von 4.628 Tausend Euro. Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 80 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro).

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Teilausschüttung der BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH an die ILB erfolgte aus dem Gewinnvortrag. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der ILB betreffen die auf die Teilausschüttung einbehaltene, gemäß § 44a Abs. 8 EStG reduzierte Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 1,7 Millionen Euro.

Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

In diesem Posten werden die vertragsgemäß an das Land Brandenburg abzuführenden Rückflüsse aus dem Gewinnvortrag der BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH nach Abzug von Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag in Höhe von 9,3 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden keine Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) in Anspruch genommen.

Zur Besicherung von nicht zentral geclearten OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 40,9 Millionen Euro geleistet, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Für die Sicherheitsleistungen für zentral geclearte OTC-Geschäfte verweisen wir auf die Ausführungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Hinsichtlich der als Sicherheit übertragenen Wertpapiere für Wertpapierpensionsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Abschlussprüferhonorar

Der im Geschäftsjahr angefallene Aufwand für das Honorar des Jahresabschlussprüfers der ILB beläuft sich auf insgesamt 498,3 Tausend Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Davon entfallen 71,9 Tausend Euro auf die Abschlussprüfung des Vorjahres. Für die vom Abschlussprüfer der ILB geprüften Tochterunternehmen sind im Geschäftsjahr Honorare von insgesamt 76,0 Tausend Euro angefallen. Diese betreffen ausschließlich die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023.

Die Abschlussprüferhonorare für das Geschäftsjahr betreffen folgende Dienstleistungen:

| - in TEUR ¹ - | Tochterunternehmen | ILB |
|-------------------------------|--------------------|-------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 76,0 | 336,4 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 0,0 | 90,0 |
| Sonstige Leistungen | 0,0 | 0,0 |

¹ Betragsangaben exklusive Umsatzsteuer

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten das Honorar für die Jahresabschlussprüfung. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die WpHG-Prüfung, die Prüfung des Kostennachweises für das Land Brandenburg sowie die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank.

Dienstleistungen für Dritte

Die ILB erbringt im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV Dienstleistungen für die Verwaltung von Treuhandkrediten, Verwaltungskrediten und Verwaltungsbürgschaften gegenüber den auftraggebenden Ministerien des Landes Brandenburg.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Organe der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Vorstand:

| | |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tillmann Stenger | Vorsitzender des Vorstandes |
| Christian Kistner | Mitglied des Vorstandes |
| Kerstin Jöntgen | Mitglied des Vorstandes, Mandat in großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Mitglied des Aufsichtsrates der Land Brandenburg Lotto GmbH |

Verwaltungsrat:

| | |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Katrin Lange Vorsitzende | Ministerin der Finanzen und für Europa Land Brandenburg |
| Prof. Dr. Jörg Steinbach stellv. Vorsitzender | Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg |
| Michael Stölting stellv. Vorsitzender | Mitglied des Vorstandes NRW.BANK |

Von den Anteilseignern entsandte Mitglieder:

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rainer Genilke | Minister für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg |
| Siegurd Heinze | Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz |
| Claudia Hillenherms | Mitglied des Vorstandes NRW.BANK |
| Birgit Korth bis 20.03.2023 | Referatsleiterin Ministerium für Landwirt- schaft, Umwelt und Klimaschutz Land Brandenburg |
| Simone Merk | Abteilungsleiterin Vorstandsstab NRW.BANK |
| Dr. Ulrich Müller bis 20.03.2023 | Generalbevollmächtigter EWE AG |

Jörg Vogelsänger
bis 20.3.2023

Mitglied des Landtages Brandenburg

Carolin Woltermann

Abteilungsleiterin IT-Finanzen NRW.BANK

Anja Boudon
ab 20.03.2023

Staatssekretärin Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Land Brandenburg

Eric Libowski
ab 20.03.2023

Referatsleiter Verwaltungsbehörde Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)/Just Transition Fund (JTF), Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Andreas Noack
ab 11.08.2023

Mitglied des Landtages Brandenburg

Corina Reifenstein
ab 11.08.2023

Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus

Beschäftigtenvertreter:

Ulrich Hörold

- Vorsitzender des Personalrates

Elke Jeddelloh
bis 20.03.2023

- Mitarbeiterin Bereich Strategie und Kommunikation

Carsta Matthes
bis 20.03.2023

- Mitarbeiterin Förderbereich Finanzierungen

Nabegh El Shorafa

- Referatsleiter Förderbereich Wirtschaft

Simone Spahn

- Teamleiterin Förderbereich Infrastruktur

Jork Volkmer
bis 20.03.2023

- Mitarbeiter Bereich Treasury

Ralf Schenk
ab 20.03.2023

- Mitarbeiter Förderbereich Finanzierungen Hausbanken

Susann Rothe
ab 20.03.2023

- Referatsleiterin Kreditmanagement Finanzinstitute

Hauptversammlung:

Vertreter des Landes Brandenburg

Vertreter der NRW.BANK

Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung, bestehend aus Grundgehalt und Funktionszulagen und einer variablen Vergütung.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2023

| Name | Funktion | Gesamtvergütung | Feste Vergütung | Variable Vergütung ² |
|--------------------|--------------|-----------------|-----------------|---------------------------------|
| Stenger, Tillmann | Vorsitzender | 366.008,00 | 256.008,00 | 110.000,00 |
| Kistner, Christian | Mitglied | 297.008,00 | 202.008,00 | 95.000,00 |
| Jöntgen, Kerstin | Mitglied | 303.008,00 | 208.008,00 | 95.000,00 |

² In obiger Tabelle ist die variable Vergütung ausgewiesen, die vom Personalausschuss für den Vorstand für das Vorjahr beschlossen und im Berichtsjahr ausbezahlt wurde. Die Angaben in obiger Tabelle sind in EUR.

Weiterhin erhielten die Vorstandsmitglieder im Jahr 2023 Nebenleistungen in einer Gesamthöhe von 33.059,72 Euro. Zu den Nebenleistungen gehören u.a. der geldwerte Vorteil aus der Bereitstellung eines Dienstwagens sowie die Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersversorgung für zwei Vorstandsmitglieder und zu einer Zusatzpensionsversicherung.

Des Weiteren besteht für ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes eine individuelle Altersversorgungszusage, für diese erfolgte im Geschäftsjahr weder eine Zuführung noch eine Auflösung.

Bezüge des Verwaltungsrates

Die Bezüge des Verwaltungsrates betragen 33,2 Tausend Euro. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Mitarbeitende der ILB

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | männlich | weiblich | insgesamt |
|------------------------|------------|------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 229 | 327 | 556 |
| Teilzeitkräfte | 27 | 200 | 227 |
| befristet Beschäftigte | 27 | 49 | 76 |
| | 283 | 576 | 859 |

Potsdam, 25.04.2024

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Anlagen

Anlage 1 Anteilsbesitzliste 2023

Anlage 2 Anlagespiegel 2023

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB

| Name/Sitz des Unternehmens | Gehalten von | Anteil am Kapital / Stimmrecht in % | Eigenkapital Jahresabschluss 2022 in TEUR | Ergebnis Jahresabschluss 2022 in TEUR |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <u>Verbundene Unternehmen</u> | | | | |
| ILB Immobilien GmbH, Potsdam ¹ | ILB | 100 | 8.651 | -229 |
| Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam ¹ | ILB | 100 | 97.809 | -9.591 |
| BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam ¹ | ILB | 100 | 14.015 | 299 |
| KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam ¹ | ILB | 100 | 6.115 | -218 |
| LASA Brandenburg GmbH i.L., Potsdam | ILB | 100 | 154 | 0 |
| DigitalAgentur Brandenburg GmbH, Potsdam ¹ | ILB | 100 | 74 | 0 |
| <u>Beteiligungen</u> | | | | |
| Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam | ILB | 50,0 | 64 | 0 |
| Emperra GmbH E-Health Technologies, Potsdam ² | BK KBB | 30,6 2,6 | 1.175 | -1.906 |
| OD-OS GmbH, Teltow | BK | 13,9 | 2.089 | -1.506 |
| SECOPTA analytics GmbH, Teltow | BK | 19,0 | 1.692 | 362 |
| CI HUB GmbH, Potsdam | BK | 8,6 | 28 | 80 |
| me energy GmbH, Wildau ² | BK | 15,5 | 2.689 | -1.656 |
| CrewLinQ GmbH, Potsdam | BK | 11,8 | 1.054 | -169 |
| AdrenoMed AG, Hennigsdorf | BK | 4,4 | -9.383 | -11.727 |
| asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt (Oder) | BK | 11,5 | 16.029 | -524 |
| Betterguards Technology GmbH, Berlin ² | BK | 9,8 | -1.802 | -2.560 |
| CATERNA VISION GmbH, Potsdam | BK | 15,2 | -526 | -41 |
| cloudradar GmbH, Köln ² | BK | 27,4 | 542 | -224 |
| Green City Solutions GmbH, Bestensee | KBB | 9,8 | 4.760 | -87 |

| Name/Sitz des Unternehmens | Gehalten von | Anteil am Kapital / Stimmrecht in % | Eigenkapital Jahresabschluss 2022 in TEUR | Ergebnis Jahresabschluss 2022 in TEUR |
|----------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Dryad Networks GmbH, Eberswalde ² | BK | 11,3 | 1.144 | -435 |
| EntoNative GmbH, Teltow ⁴ | BK | 31,7 | 111 | 848 |
| familynet GmbH, Potsdam ⁵ | BK | 21,2 | 1.856 | -1.721 |
| Grandperspective GmbH, Kleinmachnow | BK | 12,0 | 7.021 | -3.024 |
| Hypatos GmbH, Kleinmachnow | BK | 6,2 | 11.944 | -8.463 |
| Instant Seed GmbH, Blankenfelde-Mahlow | BK | 25,3 | -670 | -185 |
| Mornin' Glory GmbH i.L., Kleinmachnow ³ | BK | 14,7 | -1.552 | 5 |
| MotionTag GmbH, Potsdam | BK KBB | 5,0 4,3 | 105 | -649 |
| NSD New Swedish Design GmbH, Teltow | BK | 23,3 | 833 | 332 |
| Oculyze GmbH, Wildau | BK | 23,3 | -568 | -567 |
| elearnio GmbH, Potsdam | BK | 25,7 | -342 | -470 |
| Lindis Blood Care GmbH, Hennigsdorf | BK | 11,2 | 587 | -1.198 |
| SphingoTec GmbH, Hennigsdorf | BK | 9,5 | 13 | -15.818 |
| StoreAnything GmbH, Potsdam | BK | 6,1 | 568 | 21 |
| Crocus Labs GmbH, Potsdam | BK | 7,2 | 594 | -509 |
| ThinkSono Limited, London ⁶ | BK | 7,3 | - | - |
| Styla GmbH, Potsdam ² | BK | 8,4 | 422 | -594 |
| 4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Hennigsdorf | BK | 5,5 | -6.834 | -8.011 |
| agrimand GmbH, Potsdam | BK | 26,8 | -237 | -860 |
| Kupando GmbH, Schönefeld | BK | 14,4 | 4.997 | -2.488 |
| Peregrine Technologies GmbH, Berlin | BK | 9,8 | 893 | -447 |
| Inovias GmbH, Frankfurt (Oder) ² | BK KBB | 34,6 4,4 | 3.142 | -192 |

| Name/Sitz des Unternehmens | Gehalten von | Anteil am Kapital / Stimmrecht in % | Eigenkapital Jahresabschluss 2022 in TEUR | Ergebnis Jahresabschluss 2022 in TEUR |
|----------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Resility GmbH, Potsdam ² | BK | 6,0 | 23 | -26 |
| Veganz Group AG, Berlin | BK | 2,4 | 15.994 | -11.032 |
| Solandeo GmbH, Berlin | BK | 4,6 | -337 | -2.101 |
| PAM Theragnostics GmbH, Hennigsdorf | BK | 12,8 | 739 | -376 |
| Financial Software Architects GmbH, München ² | BK | 12,1 | 100 | -20 |
| Harvest AI GmbH, Potsdam | BK | 11,5 | 738 | -191 |
| HUM Systems GmbH, Chorin ² | BK | 10,4 | 1.713 | 808 |
| Kurabu GmbH, Berlin | BK | 11,0 | 885 | -944 |
| smedo GmbH, Hennigsdorf | BK | 12,5 | 537 | -475 |
| staex GmbH, Potsdam | BK | 18,1 | 126 | -957 |
| DearEmployee GmbH, Konstanz | BK | 9,4 | -678 | -415 |
| DOCFLIX GmbH, Potsdam | BK | 7,5 | -371 | -373 |
| Green Fusion GmbH, Hohen Neuendorf | BK | 3,5 | 1.837 | -583 |
| Captain T Cell GmbH, Berlin | BK | 12,3 | 19 | -6 |
| mama health technologies GmbH, Potsdam | BK | 9,1 | -60 | -72 |
| German Deep Tech Quantum GmbH, Potsdam | KBB | 8,2 | -837 | -731 |
| Seqstant GmbH, Teltow | BK | 9,8 | -152 | -167 |
| SkinTech Corp.GmbH, Berlin ² | BK | 9,0 | -293 | -294 |

¹ Jahresabschluss 2023

² Jahresabschluss 2021

³ Jahresabschluss vom 31.07.2021

⁴ Jahresabschluss 2020

⁵ Jahresabschluss 2019

⁶ kein Abschluss nach HGB

Anlagespiegel

| - in Tausend Euro - | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | Abschreibungen und Wertberichtigungen | | | | Zuschreibungen | Buchwerte | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------|-------------------|---------|---------------------------------------|---------------------|----------------------|---------|---------------------|-----------|---------------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2023 | Zugänge | Umglieder- ung | Abgänge | Stand 31.12.2023 | Stand 01.01.2023 | Zugänge lfd. Jahr | Abgänge | Stand 31.12.2023 | lfd. Jahr | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2022 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens ¹⁾ | 3.109.811 | 826.806 | | 444.843 | 3.491.774 | | | | | | 3.487.945 | 3.104.462 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾ | 274.754 | 5.999 | | 0 | 280.753 | | | | | | 279.853 | 274.089 |
| Beteiligungen ¹⁾ | 30 | 0 | | 0 | 30 | | | | | | 30 | 30 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾ | 180.737 | 31.386 | | 3.720 | 208.403 | | | | | | 123.680 | 107.553 |
| Immaterielle Anlagewerte | 21.341 | 2.058 | | 1.097 | 22.302 | 15.509 | 1.239 | 1.095 | 15.653 | 0 | 6.649 | 5.832 |
| Grundstücke und Gebäude (bankbetrieblich genutzt) | 86.127 | 12 | | 0 | 86.139 | 13.473 | 2.379 | 0 | 15.852 | 0 | 70.287 | 72.654 |
| Anlagen im Bau | 20.084 | 1.524 | | 0 | 21.608 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 21.608 | 20.084 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 22.624 | 1.306 | | 242 | 23.688 | 13.984 | 2.457 | 222 | 16.219 | 0 | 7.469 | 8.640 |

¹⁾ Nettoveränderung aus Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -89.452 Tausend Euro

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank des Landes Brandenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Unterabschnitt „1.5 Entsprechenserklärung“ in Abschnitt I des Lageberichts
- die in Unterabschnitt „5. Nichtfinanzielle Erklärung“ in Abschnitt II des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 26. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Michael Quade
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

ppa. Thorsten Mohr
Wirtschaftsprüfer

